

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

145 (7.5.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 68. öffentliche Sitzung

# Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 145.

Donnerstag, 7. Mai 1908.

## Badischer Landtag.

### ==== Zweite Kammer. ====

**68. öffentliche Sitzung**  
am Montag den 4. Mai 1908.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Verkehrssteuergesetzes betr. — Drucksache Nr. 66;

2. Beratung über den Nachtrag zum Bericht der Budgetkommission über das Spezialbudget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1908 und 1909. Titel I, Ordentlicher Etat Nr. 1 — Drucksache Nr. 10a —, Berichterstatter: Abg. **Rebmann**;

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III (Unterrichtswesen) und zwar: Ordentlicher Etat: A. Oberschulrat, C. Gymnasien, F. Realmittelschulen, G. Höhere Mädchenschulen, und Außerordentlicher Etat: §§ 18 (für den Neubau eines Gymnasiums in Konstanz) und § 19 (für Entwässerung des Gymnasiumsamwesens in Bruchsal);

sowie über folgende Petitionen:

- des Gemeinderats Buchen um Umwandlung des in Buchen bestehenden Realprogymnasiums in ein Progymnasium.
- von Interessenten der Stadt Konstanz für und gegen den Platz für den Gymnasiumsneubau daselbst.
- des Bad. Stenographenbunds Stolze-Schrey, den Stenographieunterricht an den Mittelschulen betr. (mündlich) — Drucksache Nr. 11c. II —, Berichterstatter: Abg. Dr. **Obkircher**.

Im Regierungstisch: Zunächst Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Wirkl. Geh. Rat **Frhr. von Marschall**, Ministerialdirektor **Schulz**; später Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. **Frhr. von Dusch**, Ministerialdirektor Geh. Rat **Becherer**, Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. **von Sallwürd**.

Erster Vizepräsident Dr. **Wilckens** eröffnet gegen 3/5 Uhr die Sitzung.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Petition des städtischen Polizeiwachmeisters **Karl Wiedenmaier** in Ueberlingen um Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1896 in der Fassung vom 3. September 1906, die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschafts-

beamte betr., oder des Gesetzes vom 24. Juli 1888 (Beamtengesetz);

2. Schreiben des Vorsitzenden des Badischen Notarvereins mit 6 Exemplaren der Nr. 2 der „Notarzeitung“ von 1908, enthaltend die Verhandlungen dieses Vereins zu dem Gesetzentwurf über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Ziffer 1 wird der Petitionskommission, Ziffer 2 der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Gesetzentwurf, die Abänderung des Verkehrssteuergesetzes betr. (Ziffer 1 der Tagesordnung), wird auf Vorschlag des Abg. Dr. **Sinz** (natl.) der Budgetkommission überwiesen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung, Beratung über den Nachtrag zum Bericht der Budgetkommission über das Spezialbudget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Titel I, ordentlicher Etat, § 1, erstattet zunächst Bericht

Abg. **Rebmann** (natl.): Ich kann in der Hauptsache auf den Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht der Budgetkommission hinweisen, dem ich nur ganz wenige Worte hinzuzufügen habe. Im Spezialbudget des Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten waren in Titel I, § 1 der Ausgaben eine Stelle für einen Hilfsarbeiter im Ministerium nach C 2 und die Stellen für zwei Zentralinspektoren nach D 1 angefordert. Diese Position ist auf einen Antrag, der aus der Mitte des Hauses eingelaufen ist, der Budgetkommission zur nochmaligen Beratung überwiesen worden, und zwar aus dem Grunde, weil die Antragsteller der Meinung waren, daß hier eine ungleichmäßige Behandlung vorliege, die eine Abänderung der Regierungsvorlage nötig mache; der nach C 2 angeforderte Hilfsarbeiter solle nämlich aus der Reihe der administrativen Beamten genommen werden, während die nach D 1 angeforderten beiden Zentralinspektoren technische Beamte sein sollen. Man erblickte darin eine ungleichmäßige Behandlung der administrativen Beamten und der technischen Beamten, die nicht im Interesse der Sache, insbesondere

nicht im Interesse der technischen Beamten, gelegen zu sein schien.

Die Kommission hat nun in zweimaligen Verhandlungen mit der Großh. Regierung die Sache gründlich durchberaten, und es sind in der Tat allerlei neue Momente zum Vorschein gekommen, die eine Abänderung der Regierungsvorlage nahelegten. Wir haben zunächst eine ausführliche Darstellung über den Geschäftsgang und die Verteilung der Geschäfte in der Ministerialabteilung für das Eisenbahnwesen bekommen und haben daraus ersehen, daß für die angeforderten Beamten ganz verschiedene Geschäftskreise und Beschäftigungen in Aussicht genommen sind. Der nach C 2 angeforderte administrative Hilfsarbeiter soll in erster Reihe sozusagen als Gehilfe des Ministerialdirektors in administrativen Arbeiten und dann auch mit selbständigen Respektistenarbeiten beschäftigt werden. Außerdem soll er gewisse Arbeiten hinsichtlich der Privatbahnen zugewiesen bekommen. Der maschinenbautechnische Zentralinspektor soll im wesentlichen, gerade wie das bisher in seiner Stellung in der Generaldirektion der Fall gewesen ist, mit der Beaufsichtigung der Privatbahnen, der Prüfung der Betriebsmittel derselben usw. beschäftigt werden und soll nun diese Tätigkeit im Bereich des Ministeriums ausüben.

Ganz anders ist die Stellung des zweiten Zentralinspektors gedacht, der lediglich als Hilfe, als Mitarbeiter des Ministerialrats für die bahntechnische Abteilung des Eisenbahnministeriums gelten soll. Diese zweite Stelle soll durchweg mit einem jüngeren Beamten besetzt werden, sie soll nur eine Durchgangsstelle sein. Dieser jüngere Beamte soll nach einer gewissen Zeit wieder in die Generaldirektion oder in den äußeren Dienst der Eisenbahnverwaltung zurücktreten, sodaß hier nicht eine Persönlichkeit, die im Ministerium bleiben soll, mit den Obliegenheiten dieser Stelle betraut werden soll.

Es hat dann hier noch hinein gespielt die Frage der Verwendung der Techniker gegenüber der Verwendung der administrativen Beamten in den oberen Behörden. Es ist das aus den Reihen der technischen Beamten entstandene Bedenken aufgestiegen, als ob in dieser Verteilung der Posten eine Beeinträchtigung und in gewissem Sinne auch eine geringere Einschätzung der technischen Beamten erblickt werden könne, insofern als man einen aus der administrativen Laufbahn hervorgegangenen Beamten in die Hilfsarbeiterstelle hineinlasse, während die technischen Beamten sich mit der Stellung der Zentralinspektoren zu begnügen haben. Der eine würde ohne weiteres in die Gehaltsabteilung C 2 einrücken, die beiden anderen nach D 1. Von Seiten der Regierung wurde das begründet mit der gänzlich verschiedenen Arbeit, die diesen drei Beamten zugewiesen werden sollte, wie dies eben geschildert worden ist. Die Kommission hat sich von diesen Ausführungen der Großh. Regierung nicht vollständig überzeugen können und war der Meinung, daß man auch den Anschein vermeiden müsse, als ob die technischen Beamten in irgend einer Weise geringer eingeschätzt werden sollen als die administrativen Beamten. Man ist daher auf den von der Kommission beantragten Ausweg gekommen, daß man den einen der beiden technischen Beamten, den maschinenbautechnischen, der ständiger Beamter im Ministerium sein soll, ebenso wie den administrativen Beamten gleich nach C 2 anstellen soll. Daraus ergeben sich die Änderungen im Budget, die Sie auf Seite 5 des gedruckten Berichts finden. Sie finden dort den Antrag der Budgetkommission, den einen technischen Referenten als neue Stelle nach C 2 anzufordern, wofür ein Zentralinspektor nach D 1 und eine tarifmäßige Dienstzulage abgeht.

Daraus ergeben sich auch die Änderungen in den Zahlen für den Voranschlag 1908/09.

Die Budgetkommission beantragt, das Hohe Haus wolle diesem Antrag zustimmen und (ich kann das noch mündlich hinzufügen) damit den Antrag, der zu der ganzen Sache Veranlassung gegeben hat, für erledigt erklären.

In der Beratung erhält das Wort

Abg. Hergt (Zentr.): Nachdem Ihre Budgetkommission sich dahin geeinigt hat, dem Antrag, der seinerzeit von mir unter Mitwirkung von einigen anderen Herren des Hohen Hauses gestellt worden ist, wenigstens teilweise entgegenzukommen, und, wie ich aus dem Bericht ersehe, auch die Großh. Regierung sich mit diesem teilweisen Entgegenkommen einverstanden erklärt hat, kann es nicht in meiner Absicht liegen, den ursprünglichen Antrag aufrechtzuerhalten bzw. ihn abermals einzubringen. Ich anerkenne, daß in der Budgetkommission Rücksicht auf die Bedenken genommen wurde, welche von technischer Seite gegen die vorliegenden Maßnahmen der Großh. Regierung erhoben worden sind. Ebenso anerkenne ich auch dankbar die Stellung, die der Herr Minister zu der Frage eingenommen hat, namentlich in der Richtung, daß er wie schon in der Sitzung vom 4. Februar so auch jetzt wieder in der schriftlichen Erklärung betont hat, daß es nicht seine Absicht sein könne, durch diese Maßnahme etwa eine mindere Bewertung der Leistungen der oberen technischen Beamten herbeizuführen. Allerdings muß ich auf der anderen Seite hinzufügen, daß, wenn ich auch keine Zweifel daran hege, daß beim Herrn Minister die Absicht einer minderen Einschätzung der Techniker nicht vorhanden ist, trotzdem die Wirkung einer solchen Maßnahme bleibt. Ich habe das im Verkehr mit anderen technischen Beamten der Eisenbahnverwaltung bestätigt gefunden, daß eben diese wie so manche andere Maßregel der Eisenbahnverwaltung den Eindruck macht und, ich glaube, den Eindruck machen muß, daß die Bewertung der Leistungen der technischen Beamten nicht zu jenen Folgerungen führt, wie wir sie zum Vorteil der administrativen Beamten wahrnehmen.

Ich möchte nun lediglich noch beifügen, was ich in einer früheren Sitzung schon als meine Meinung geäußert habe, daß ich es nicht für möglich halte, daß der technische Ministerialrat das große Geschäft, das ihm im Sinne der damaligen Ausführungen des Herrn Ministers nun aufgelegt ist, wirklich mit nur einem Hilfsarbeiter in der jetzt vorgesehenen Stellung wird bewältigen können. Ich halte es für eine unausweichliche Folge der nun getroffenen Maßnahmen im Ministerium des Auswärtigen, daß diesem technischen ersten Beamten im Ministerium weitere technische Beamte beigegeben werden, wie es jetzt auf administrativer Seite geschehen ist. Wenn der jetzt eingeschlagene Weg weiter verfolgt wird, wenn die Superrevision in technischer Hinsicht über die Vorlagen der Generaldirektion in einer Weise im Ministerium durchgeführt werden soll, daß sie ihrem Zweck entspricht, wird es nicht zu vermeiden sein, daß das eintritt, was ich mit meinem Antrag bezwecken wollte, nämlich daß im Ministerium die technischen Beamten nach Zahl und Rang ebenso vertreten sein werden wie die administrativen Beamten.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen. Der Antrag der Abgg. Hergt und Geffroy ist damit erledigt.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung, Beratung des Berichts der Budgetkommission über das

Mittelschulwesen, erhält hierauf zunächst das Wort der Berichterstatter

Herr Dr. Oskirger (natl.): Die Verwaltung des Mittel- und Volksschulwesens ist zusammengefaßt im Oberschulrat mit der Spitze im Unterrichtsministerium. Diese Organisation ist bei einer früheren Gelegenheit schon zum Gegenstand der Behandlung und der Kritik sowie der Wünsche des Hohen Hauses gemacht worden. Ich will diese Frage nicht noch einmal in die Erörterung hereinziehen; ich erwähne sie nur, um einen Irrtum auszuscheiden, der etwa dahin gehen könnte, aus einer Nichterwähnung sei zu schließen, daß dieser Wunsch etwa nicht mehr vorhanden sei.

Obwohl wir bei jener früheren Gelegenheit die gegenwärtige Organisation als weniger erwünscht bezeichnet und den Wunsch nach einer Aenderung ausgesprochen haben, müssen wir doch gewiß anerkennen, daß auch unter der gegenwärtigen Organisation, in den letzten Jahren insbesondere, manche gute Fortschritte auf dem Gebiete des Mittel- und Volksschulwesens erzielt worden sind. Bei den Mittelschulen sind diese Fortschritte zum guten Teil Anregungen von Seiten der Gemeinden, insbesondere der größeren Gemeinwesen zu danken, die dann aber, wie auch gesagt werden muß, bei der Unterrichtsverwaltung jederzeit bereitwillig Gehör gefunden haben, so daß im Einklang mit diesen beiden Faktoren jene Fortschritte zu erreichen waren. Dasselbe muß wohl auch gesagt werden von der Erweiterung der Volksschule und von der Fortbildungsschule, wo ebenfalls dem Zusammenwirken zwischen der Schulverwaltung und den Gemeinden diese Fortschritte zu verdanken sind.

Wenn wir von der Verwaltung des Mittel- und Volksschulwesens reden, so dürfen wir der Verdienste des Unterrichtsministers gedenken, der in den letzten Jahren den Forderungen, die von Seiten des Lehrerstandes an die Unterrichtsverwaltung herangetreten ist, bereitwillig Gehör gegeben hat, der die Forderungen der Zeit, die fort und fort sich wandeln, erkannt hat und, soweit es in seinen Kräften stand, diesen Forderungen auch die Verwirklichung gebracht hat. Der Herr Unterrichtsminister hat das getan nach Möglichkeit, wie ich gesagt habe, aber er hat sich vielleicht bei seinem Verhalten gegenüber diesen Forderungen etwas zu sehr von finanziellen Gesichtspunkten leiten lassen.

Wir haben auf der Bank der Regierung eine Aenderung zu verzeichnen, die Spitze des Oberschulrates, die Person des Direktors, hat gewechselt. Wir wollen bei dieser ersten Gelegenheit gedenken der Verdienste des verstorbenen früheren Direktors des Oberschulrates, des Geh. Rats Arnspurger, der den Hauptteil seiner Lebensarbeit der Förderung des Schulwesens gewidmet hat. Herr Geh. Rat Arnspurger war schon in den Jahren 1871 bis 75 Mitglied des Oberschulrates. Er ist dann später, nachdem er einen weiteren Teil seiner Amtenslaufbahn in der inneren Verwaltung zugebracht hat, im Jahre 1877 als Referent in das Unterrichtsministerium gekommen, wo er bis zum Jahre 1895, also 18 volle Jahre, seine volle Kraft der Förderung des Hochschulwesens und zwar, wie wir mit Genugtuung sagen können, mit Erfolg gewidmet hat. Er wurde dann im Jahre 1895 an die Stelle des Direktors des Oberschulrates berufen, wo er eine Menge von vielgestaltigen Aufgaben vor sich sah, deren Lösung er sich dann auch sofort angenommen hat. Wir können mit Freuden sagen, daß insbesondere in den letzten Jahren unter seiner Leitung viele gute Fortschritte gemacht wurden, um das Mittelschulwesen und das Volksschulwesen zu fördern, wenn es auch noch nicht gelungen ist, alle berechtigten Ansprüche und

Wünsche auf diesem Gebiete zur Verwirklichung zu bringen. Beim Ausscheiden aus dem Dienste sind dem Geh. Rat Arnspurger von Seiten der Lehrerschaft sowohl in den Mittelschulen als in den Volksschulen Anerkennung und Dank in erhebender Weise ausgesprochen worden, und ich bin überzeugt, das Verlassen des praktischen Dienstes ist ihm durch diese Anerkennung erheblich erleichtert worden. Aber auch die Volksvertretung hat allen Anlaß, diesem Dank und dieser Anerkennung von Seiten der Lehrerschaft sich anzuschließen.

Der Referent für das Volksschulwesen im Oberschulrat war der Geh. Hofrat Dr. Weygoldt. Wir haben aus einer Selbstbiographie, die zu meinem Bedauern schon im Jahre 1893 abgeschlossen wurde, erfahren, wie dieser Mann aus den kleinsten Verhältnissen heraus mit einer seltenen Tatkraft und Energie, Fleiß und Eifer, mit einer hervorragenden Begabung, sich herausgerungen hat, unter den schwierigsten Verhältnissen das Studium zunächst als Volksschullehrer, dann als Theologe überwunden hat, und wir wissen, wie er dann in späteren Lebensjahren dieser Arbeit der Jugendjahre große Erfolge zu verdanken hatte. Wir haben in dem nunmehr verstorbenen früheren Oberschulrat Dr. Weygoldt eine ganze und volle Persönlichkeit vor uns gehabt, mit allem Einfluß, den eine Persönlichkeit auf ihre Umgebung auszuüben vermag. Der Verstorbene war auch Mitglied dieses Hohen Hauses, wir alle haben ihn persönlich gekannt, haben ihn auch geschätzt, und ohne Rücksicht auf die politische Parteizugehörigkeit haben wir alle in ihm einen trefflichen werten Kollegen gekannt. Sein Wirken innerhalb des Oberschulrates hat oft den Eindruck gemacht, daß er viel zu viel Arbeit auf sich genommen hat, aber es war ihm gleichwohl möglich, ohne daß er von der Masse der Arbeit unterdrückt wurde, gute Fortschritte zu erzielen. Er hat mancherlei, namentlich in den letzten Jahren, eine Mißstimmung an den Tag gelegt darüber, daß es ihm nicht gelang, Alles zu erreichen, was er plante. Er hat das Gefühl gehabt, daß da gewisse Hemmungen vorhanden waren, bis ihm schließlich auf dem letzten Landtage die Freude zu Teil wurde, daß jener Entwurf einer Novelle zum Elementarunterrichtsgesetz, der doch wesentlich auf seine Anregungen hin zu Stande gekommen war, zur Annahme gelangte, womit ein erheblicher Fortschritt auf dem Gebiete des Volksschulwesens angebahnt war. Und da ist es ein Verhängnis, daß es ihm nun nicht vergönnt war, zur Durchführung dieses Gesetzeswerkes mehr zu tun, da er durch den Tod und vorher durch eine kurze Krankheit gehindert war, die Ausführungsarbeiten weiter zu fördern, die von ihm schon in Angriff genommen waren. Auch diesem Mitglied des Oberschulrates sind schon bei seinen Lebzeiten in vielgestaltiger Weise anerkennende Worte von Seiten des Lehrerstandes zu Teil geworden, und sie sind auch in der Öffentlichkeit ausgesprochen worden, ehe der Tod seinem Leben ein Ende gemacht hat. Das Andenken der Kollegen an ihn als Schulmann und als Mitglied des Hohen Hauses wird allezeit ein gesegnetes sein.

Im Oberschulrat ist noch eine weitere Personaländerung vor sich gegangen. Geh. Rat Dr. Wendi, der Direktor des Karlsruher Gymnasiums und zugleich ordentliches Mitglied des Großen Oberschulrates, ist in hohen Jahren in den Ruhestand getreten. Dieser Mann ist in einer für unser Mittelschulwesen bedeutungsvollen Zeit, in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, aus Preußen in unser Land hereingekommen worden mit dem Verufe, das Mittelschulwesen und insbesondere unsere Gymnasien zu reformieren. Er hat eine vierzigjährige Lebensarbeit dieser Aufgabe gewidmet, und wenn unsere Gymnasien

sich als tüchtige Vorbildungsanstalten für die höheren Berufsarten bewährt haben, so hat das Land zum guten Teil das dem nun aus dem Dienste geschiedenen Geh. Rat Dr. Wendt zu verdanken. Er war aber nicht nur Schulmann, er war auch Gelehrter, er war auch Schriftsteller, und er hat sich in diesen Richtungen in dem ganzen deutschen Reiche einen Namen gemacht. Den Lehrern der Mittelschulen war er ein bewährter Freund und Ratgeber, der stets mit Wohlwollen ihnen gegenübergetreten ist, und die Tausende von Schülern, die ihm nahe getreten sind, teils unmittelbar als seine Schüler, teils als Schüler anderer Gymnasien (die ihn als Visitator ihrer Schulen kennen gelernt haben), alle diese Schüler haben in ihm einen Pädagogen kennen gelernt, der stets das Richtige zu treffen wußte, wenn die Schüler wünschend und beschwerend sich ihm genahet haben. Sein Herz gehörte gewiß der humanistischen Schule und deren weiterer Ausbildung, aber es muß dazu gesagt werden, daß er den Anforderungen der Zeit doch vollkommen gerecht geworden ist, und daß er neidlos der Entwicklung der zahlreichen Realschulen in unserem Lande gegenübergestanden ist. Mögen die Jahre, die er nun im Ruhestand verbringen wird, ihm auch wirklich die Ruhe bringen, daß er ausruhen kann von getaner Arbeit, und daß er sich noch viele Jahre lang freuen kann der Früchte seiner Lebensarbeit!

Die Aufgabe, die nun von den genannten Männern aufgegeben werden mußte, ist andern Männern anvertraut, und wir kommen gewiß mit vollem Vertrauen diesen neuen Männern entgegen. Ich möchte zunächst den gegenwärtigen Direktor des Oberschulrats, Herrn Geheimen Rat von Sallwürck, begrüßen. Ich begrüße ihn zunächst, weil er der erste Schulmann ist, der an dieser Stelle steht, und weil mit seiner Ernennung einem langjährigen Wunsche des Hohen Hauses, einen Schulmann an dieser Stelle zu sehen, Erfüllung geworden ist. Möge nun auch der andere, nächste Wunsch bald in Erfüllung gehen, die Personalunion zwischen dem Direktor im Oberschulrat mit einem Referenten im Ministerium, damit die Fühlung zwischen diesen beiden obersten Faktoren unserer Schulverwaltung eine möglichst enge und fruchtbare werde. Wir kennen Herrn Geh. Rat von Sallwürck als Pädagogen; in Wort und Schrift hat er die Früchte seiner Studien zu erkennen gegeben, und wir haben allen Grund, ihm als Pädagogen volles Vertrauen entgegenzubringen. Er ist als langjähriges Mitglied des Oberschulrats auch erfahren auf dem Gebiet der Schulverwaltung, und er ist vor allen Dingen ein Menschenfreund, und das werden Lehrer und Schüler gleichermaßen zu erfahren haben. Ich möchte glauben, daß aus der künftigen Arbeit des genannten Herrn, wenn er unterstützt ist von seinen tüchtigen Mitarbeitern, die angebahnten Fortschritte, die wir in der letzten Zeit energisch und sachkundig beginnen sahen, ebenso energisch und sachkundig weiter geführt werden. Ich möchte überdies wünschen, daß der neue Direktor des Oberschulrats jederzeit das Ohr seines Ministers finde, damit er in der Lage ist, den alten Ruhm des badischen Schulwesens wieder herzustellen.

Es sind bedeutungsvolle Fragen, die in den nächsten Jahren von unserer Schulverwaltung zu lösen sein werden. Zunächst ist zu nennen als die wichtigste Aufgabe der Gegenwart die beschleunigte Vollziehung der Novelle zum Elementarunterrichtsgesetz. Es wird sich anreihen müssen ein weiterer Ausbau unserer Lehrerseminarien und eine Aenderung in der Ausbildung der Lehrerinnen an unseren Volksschulen, und es wird folgen müssen (möchte ich wenigstens

glauben) die Errichtung auch von staatlichen Lehrerinnenseminarien (Sehr richtig!). Es wird unser höheres Mädchenschulwesen einer weiteren Ausgestaltung bedürfen, insbesondere durch Angliederung von Fortbildungskursen, damit die Bildung unserer Mädchen den Forderungen der Zeit entsprechend gehoben werde. Die Frage, wie es mit den kleineren, sieben- und sechsklassigen Realschulen in der Zukunft zu halten sei, wird ebenfalls in der nächsten Zeit der Lösung entgegengeführt werden müssen. Es wird auch zu einem gewissen Abschluß zu bringen sein die Entwicklung unserer Reformschulen, die heute eine vielleicht etwas zu vielfältige geworden ist; es wird eine gewisse Vereinheitlichung auf diesem Gebiete erstrebt werden müssen. Und dann scheint mir der Lehrplan, der Unterrichtsplan unserer Gymnasien reformbedürftig zu sein. Auch eine andere Frage wird sich in den nächsten Jahren kaum umgehen lassen, das ist die Frage der Errichtung von staatlichen Internaten für unsere Mittelschüler, eine Frage, der, soweit ich es wenigstens jetzt weiß, unsere Unterrichtsverwaltung zunächst noch kühl gegenüber steht, die sich aber nach meinem Dafürhalten aufdrängt für jeden, der die Dinge überfliehet.

Wenn ich nur diese einzelnen Gegenstände nenne, so erkennen Sie schon, wie bedeutend die Aufgabe unserer Schulverwaltung für die nächste Zeit ist. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß jederzeit die rechten Männer am rechten Platze stehen, und daß die gesamte Lehrerschaft in allen unseren Schulzweigen von unserer vollen Sympathie und unser Wohlwollen zugewendet ist, allezeit auf der Höhe ihrer Aufgaben steht!

Wenn ich nun zu dem Budget und zu den Verhandlungen der Budgetkommission übergehe, so kann ich Sie fast ausschließlich verweisen auf den Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht. Nur will ich gleich von vornherein einen Schreibfehler berichtigen, der auf Seite 21 in dem Antrag zu der Petition der Gemeinde Buchen im Druck zu sehen ist. Es ist dort gesagt: „Hohes Haus wolle die Petition des Gemeinderats Buchen, mitunterzeichnet von den Gemeinderäten einer größeren Anzahl von Nachbargemeinden, um Umwandlung des in Buchen bestehenden sechsklassigen Realprogymnasiums in ein „sechsklassiges“ Progymnasium der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.“ Es muß dort heißen: „... in ein „siebenklassiges“ Progymnasium ...“

Wenn ich demnach als Berichterstatter schließen könnte, da ich keinen Auftrag von der Budgetkommission habe, zu dem, was in dem Berichte niedergelegt ist, noch weitere Ausführungen zu machen, so kann ich es mir doch nicht verlagern, einige Darstellungen und Erwägungen hier vorzutragen, die sich unmittelbar an das Material, welches in dem Berichte enthalten und insbesondere in den zahlreichen Beilagen dem Berichte beigedruckt ist. Wenn ich dabei trocken von Zahlen und Prozenten spreche, so bitte ich zu entschuldigen, daß das vielleicht etwas schwierig zum Anhören und zum Verfolgen ist; aber ich glaube, diese Ausführungen doch nicht unterlassen zu können, weil ich der Meinung bin, daß diese Zahlen, die ich zu geben habe, sprechen, und daß sie die Wege zum weiteren Handeln weisen.

Wenn Sie nun die Anlagen 2 bis 4 des Berichtes zur Hand nehmen, so finden Sie die Frequenzahlen der Schüler und der Lehrer in unseren Mittelschulen nach dem Stande vom 2. Dezember 1907, dem Tage, auf den die Statistik aufgestellt worden ist. Wir haben

17 Gymnasien, eingeschlossen das bisherige Progymnasium und künftige Gymnasium in Durlach. In Lörrach und Durlach sind mit diesen Gymnasien je 4 realprogymnasiale Abteilungen verbunden. Die gesamte Schülerzahl dieser 17 Gymnasien ist 5322, d. i. 30,6 Proz. der Schüler der gesamten Knabenmittelschulen. Wir haben 46 sonstige Knabenmittelschulen, die höheren Bürgerschulen miteingerechnet, und in diesen Schulen befinden sich 12029 Schüler, d. i. 69,4 Proz. der Gesamtzahl der Schüler unserer Knabenmittelschulen. Die Zahl der Schüler in den Gymnasien hat gegenüber dem Schuljahr 1906/07 um 18, die Zahl an den höheren Bürgerschulen um 2 abgenommen, dagegen hat die Zahl der Schüler in den Realanstalten um 231 zugenommen. Wir haben im Lande 9 höhere Mädchenschulen, 6 davon mit Vorschulklassen. Die Anstalten in Bruchsal, Konstanz und Offenburg besitzen solche Vorschulklassen nicht. Die Gesamtzahl der Schülerinnen in diesen Schulen ist 4417. Sie hat gegenüber dem vergangenen Schuljahr um 270 zugenommen. Wenn ich von dieser Gesamtzahl nun die Schülerinnen der Vorschulklassen und diejenigen der Seminarlassen weglasse, so erhalte ich die Zahl von 3294 Schülerinnen.

Unter den Schülern dieser Anstalten befinden sich im volksschulpflichtigen Alter — ich werde nachher sagen, warum ich das hervorhebe — in den Gymnasien 51,7 Proz., in den Realgymnasien 64 Proz., in den Realprogymnasien 76 Proz., in den Oberrealschulen 83,7 Proz., in den siebenklassigen Realanstalten 69,7 Prozent, in den sechs-klassigen 77 Proz., und in den höheren Bürgerschulen 90,6 Proz., in den höheren Mädchenschulen ohne die Vorschulklassen 69,5 Prozent. Die Zahlen sind an den einzelnen höheren Mädchenschulen durchaus verschieden, sie sind nieder in den höheren Mädchenschulen in Karlsruhe 60 Proz., Freiburg 63 Proz., Heidelberg 65 Proz. und Mannheim 66 Prozent. Wenn man nun die Bedeutung einer Anstalt zur Förderung der höheren Volksbildung und der Vorbildung für die mittleren und höheren Berufsarten beurteilen darf nach der Zahl derjenigen Schüler, die sich nicht mehr im volksschulpflichtigen Alter befinden, und darnach die Anstalten in Reihe stellt, so stehen an erster Stelle die Gymnasien; es folgen die Oberrealschulen, die Realgymnasien, die höheren Mädchenschulen, die kleineren Realschulen und endlich die höheren Bürgerschulen.

Die staatliche Fürsorge für die Realschulen ist größer als die für die höheren Mädchenschulen. Das muß namentlich hervorgehoben werden im Hinblick darauf, daß die höheren Mädchenschulen in Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Mannheim eine verhältnismäßig große Zahl von Schülerinnen haben, die nicht mehr im volksschulpflichtigen Alter sind, weil darnach diese Anstalten als bedeutungsvoll anzusehen sind für die höhere Volksbildung und für die Vorbereitung zu den mittleren und höheren Berufsarten. Wir müssen ja jetzt nach den neueren Entwicklungen auch von Berufsarten für Mädchen sprechen. Die größere Fürsorge des Staates für die höheren Mädchenschulen empfiehlt sich schon deshalb, weil die Frage der weiblichen Geistesbildung immer mehr an Bedeutung gewinnt, sei es in der Vorbildung für den praktischen Beruf oder wegen der verstärkten Anteilnahme der Frau am Geistesleben und am öffentlichen Leben der Nation überhaupt. Der Staat unterstützt auch die Lehranstalten, in denen die Zahl der Mädchen mehr und mehr gewachsen ist und heute einen höheren Prozentsatz darstellt, und die sich zum Teil in ihrem gegenwärtigen Bestande nur aufrecht erhalten lassen, weil der Besuch dieser Anstalten eben durch die Mädchen

ein verhältnismäßig großer geworden ist. Nach der Anlage 5, die dem Berichte beige druckt ist, finden Sie, daß die Zahl derjenigen Mädchen, welche die Knabenmittelschulen besuchen, im Schuljahre 1901/02 426, am 2. Dezember 1907 aber 1230 betrug. Von den Mädchen, die Mittelschülerinnen sind, befinden sich also heute an den Knabenschulen 1230, wie ich eben gesagt habe, das macht 27,2 Proz. der sämtlichen Schülerinnen aus, und in den höheren Mädchenschulen befinden sich 3294, das sind 72,8 Proz. der sämtlichen Mittelschülerinnen. Der Mädchenbesuch, in Prozentzahlen zum Knabenbesuch ausgedrückt, ist in den Gymnasien 2,3, in den Realgymnasien 3,6, in den Oberrealschulen 2,9, in den Realschulen 16, in den höheren Bürgerschulen 59, und in den Bürgerschulen, die nur erweiterte Volksschulen sind, 30,11 Prozent.

Interessant ist das an den einzelnen Anstalten zu beobachten. Wir finden, daß z. B. an der Realschule in Singen neben 160 Knaben sich 48 Mädchen, das sind 23 Proz., befinden, in Ettlingen neben 204 Knaben 65 Mädchen, das sind 24 Proz., in Waldshut an dem Realprogymnasium neben 177 Knaben 54 Mädchen, das sind 23,3 Proz., und in Rheinbischofsheim neben 100 Knaben 44 Mädchen, das ist 30,5 Prozent.

Nun könnte sich bei diesen Zahlen auch hier die Frage wieder erheben, welche Erfahrungen denn die Unterrichtsverwaltung mit der Aufnahme der Mädchen in unsere Knabenschulen gemacht hat. Aber ich brauche, um die Wahrnehmungen der Großh. Unterrichtsverwaltung in dieser Richtung festzustellen, nicht erst eine Frage an deren Vertreter stellen. Denn wir finden die betreffenden Erklärungen in dem Druckexemplar, einer Beilage zu Nr. IX des Verordnungsblattes des Großh. Oberschulrates vom Jahre 1908, vor, der uns vor wenigen Tagen zugekommen ist, überschrieben: „Der Besuch von Knabenmittelschulen durch Mädchen in den Schuljahren 1889/1890 bis 1899/1900 nach dem Stande am Ende des Schuljahres, in den Schuljahren 1900/1901 bis 1907/1908 nach dem Stande vom 1. Dezember.“ Dort ist ausgeführt: „Die Aufnahme von Mädchen in diese Schulgattung ist bis jetzt widerruflich und versuchsweise und in jedem einzelnen Falle an die Genehmigung der Oberschulbehörde gebunden, soweit diese nicht einzelnen Anstalten allgemein die Erlaubnis dazu erteilt hat. Es sind auf diesem Gebiet zwei Gesichtspunkte wohl zu unterscheiden, unter denen Mädchen in Knabenanstalten aufgenommen werden. Einmal nötigt der Mangel an Bildungsanstalten für die weibliche Jugend dazu, ihr die Knabenanstalten zu öffnen: das ist der Fall vorwiegend in den mittleren Städten. Auf der anderen Seite war der Drang des weiblichen Geschlechts nach höherer Bildung und nach dem Eintreten in die damit verknüpften Berufe die Veranlassung dazu, den Mädchen höhere Bildung zu ermöglichen.“ Später heißt es dann: „Doch hält die Unterrichtsverwaltung an der Anschauung fest, daß alle diese Anstalten als verordnungsmäßig für Knaben bestimmt diesen ihren Charakter nicht verlieren dürfen, daß also insbesondere an den Vollanstalten die Zahl der Mädchen einen bestimmten mäßigen Prozentsatz nicht überschreiten soll, daß ferner die Lehrpläne auf die besonderen Eigenheiten der Bildung des weiblichen Geschlechts keine Rücksicht nehmen sollen.“ Von den Erfahrungen ist gesagt: „Die Erfahrungen, welche bis jetzt mit der Zulassung von Mädchen zum Unterricht an Knabenmittelschulen gemacht wurden, sind im allgemeinen gut. Es gilt dies sowohl für die unteren wie für die oberen Klassen. Uebereinstimmend wird die Fähigkeit der Mädchen, den Anforderungen des Unterrichts zu

folgen, bestätigt; in vielen Fällen wird sogar der größere Fleiß und das regere Interesse der Mädchen an den einzelnen Unterrichtsgegenständen hervorgehoben; auch wird ihrer Anwesenheit vielfach ein fördernder Einfluß auf die Knaben zugeschrieben. Nicht minder wird ein solch günstiger Einfluß auf das Betragen der Schüler hervorgehoben, da die Mädchen durch größere Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Gewissenhaftigkeit, Aufmerksamkeit, sowie durch ihre natürliche Zartheit verfeinernd auf das Betragen und Auftreten der Knaben einwirken. Auch bezüglich der Disziplin haben sich bis jetzt keine Schwierigkeiten ergeben, wie auch irgend welche Gefahren für die Sittlichkeit aus dem Zusammensein von Knaben und Mädchen nirgends wahrgenommen wurden."

Wir haben auch noch ein unmittelbares Zeugnis über die Erfahrungen auf diesem Gebiete. Es war auf einem Kongresse für höhere Frauenbildung in Kassel, wo Frau Marianne Weber, die Gattin des Universitätsprofessors Max Weber in Heidelberg, ein Referat über den gemeinsamen Schulbesuch von Knaben und Mädchen zu erstatten hatte. Sie hat dort ausgeführt, daß der Verein eine Enquete veranstaltet habe über die Wahrnehmungen der Schulvorstände über die Wirkungen des gemeinsamen Besuches der Lehranstalten durch Knaben und Mädchen, und dort hat die genannte Dame ausgesprochen: "Die badischen Anstaltsleiter, die wir um ihr Gutachten gebeten haben, sind mit den Erfolgen zufrieden. Von 20 Direktoren sind 17 dafür, 2 abwartend, nur ein Direktor äußert sich ablehnend, aber auch er findet wenigstens, daß in den Unterklassen die Beziehungen „harmlos und korrekt“ sind; in den Oberklassen allerdings gehe scheinbar das Interesse mancher Knaben für manche Mädchen wohl über die bloße Kameradschaft hinaus. Beim Unterricht müßten freilich Rücksichten genommen werden, die nicht gut seien; man könne den Jünglingen im Beisein junger Damen nicht alles sagen, was sonst zu sagen nötig wäre. Die Mädchen seien eben schon junge Damen, die Knaben erst große Jüngens. Der Gutachter urteilt allerdings nicht aus persönlicher Erfahrung, denn er leitet die Mannheimer Anstalt erst ein Jahr und hat noch nicht in gemischten Klassen unterrichtet. Sein Vorgänger dagegen hat die Leistungen der Mädchen hervorragend günstig beurteilt, desgleichen das Verhalten der Mädchen, das von Koketterie frei war. Kleine Aufmerksamkeiten und Huldigungen der Schüler gegenüber älteren Mädchen kämen freilich vor, seien aber unbedenklich."

Auf Grund dieser Erfahrungen in Baden, auf Grund aber auch von Erfahrungen in anderen deutschen Bundesstaaten, soweit dort die gleiche Einrichtung besteht, hat die Referentin dieses Kongresses ausgesprochen, daß nach ihrer Ansicht nun die Mischschulen auch von vornherein auf den Mädchenbesuch zugeschnitten werden und daß insbesondere auch weibliche Lehrkräfte neben den männlichen angestellt werden müßten. Freilich sagte die Dame dann gleich dazu, die Verwirklichung solcher Normen „stehe noch in weitem Feld“; die Eröffnung der Knabenschulen für Schülerinnen sei nur der erste Schritt. Wenn dieser sich bewähre, so würden ihm bald weitere Schritte, insbesondere die Zulassung von Lehrerinnen, folgen. Die Schule müßte wie das Leben aus der Vereinigung beider Geschlechter bestehen, einem Gedanken, zu dem sich schon Fichte bekannt habe. Ein Weg dazu sei die Kameradschaft und leidenschaftslose Freundschaft zwischen den Geschlechtern, die sich so zu höherem Streben zusammenfinden.

Der Kongreß hat infolge dieses Referates eine Resolution angenommen, die dahin ging: „Die am 12. Ok-

tober (1907) in Kassel tagenden Frauen erklären den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen für eines der zweckmäßigsten Mittel, sowohl zur Lösung der Frage höherer Frauenbildung, als auch zur Entwicklung verfeinerter Beziehungen der Geschlechter. Sie fordern die Zulassung von Mädchen zu den höheren Knabenschulen nach dem Vorbild mehrerer deutscher Bundesstaaten, wie Baden, Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothringen usw., zunächst vor allem an denjenigen Orten, die den Ausbau der höheren Mädchenschulen durch die Errichtung von Vorbereitungsklassen für das Universitätsstudium nicht ermöglichen können oder wollen. Allerdings vertreten sie den Standpunkt, daß die Norm des gemeinsamen Unterrichts erst dann erreicht ist und sein erzieherischer Einfluß für Mädchen und Knaben erst dann voll zur Geltung kommen kann, wenn an gemischten Schulen noch Lehrerinnen wirken."

Zu dieser etwas weitgehenden Resolution möchte ich nun aber doch einige Anmerkungen machen. Ich glaube, daß die Erfahrungen, die nach dem Zeugnis der badischen Schulverwaltung mit dem gemeinsamen Besuch der Knaben und Mädchen in den Knabenanstalten gemacht worden sind, wohl zu der Forderung berechtigen, diese Versuche nicht aufzugeben, sondern sie zunächst fortzusetzen. Ich glaube, daß die Unterrichtsverwaltung auch durchaus auf dem richtigen Wege ist, wenn sie sagt, insbesondere an solchen Orten soll die Zulassung stattfinden, wo eine andere Gelegenheit zur weiteren Ausbildung der Mädchen in Mädchenschulen nicht vorhanden ist, und wenn sie sagt, daß sich an den Vollanstalten die Zulassung der Mädchen in einem mäßigen Umfang halten muß.

Aber der Forderung möchte ich doch entgegenzutreten, daß nun die Anstalten, an denen Mädchen zugelassen sind, von vornherein auch auf den Besuch der Mädchen zugeschnitten werden sollen. Sie sollen Knabenanstalten bleiben; es soll die Zulassung der Mädchen zwar stattfinden, aber doch nur als ein Nothbehelf, weil andere Anstalten nicht vorhanden sind. In großen Städten, namentlich wo für die Ausbildung der Mädchen in anderer Weise gesorgt ist, sollen diese gar nicht oder nur in ganz beschränktem Umfange zu den Knabenschulen zugelassen werden.

Zu der weiteren Forderung, daß an solchen Knabenschulen auch Lehrerinnen angestellt werden, möchte ich dann noch einige Worte sagen. Wir haben Mädchengymnasien; wir haben auch in Baden ein Mädchengymnasium, das nun schon seit einigen Jahren Abiturientinnen auf die Hochschulen entsendet, und nach einer neuerlichen Anordnung haben unsere Hochschulen die Zulassung der Mädchen zum Hochschulstudium in genau der gleichen Weise geregelt, wie das auch für die männlichen Studenten geschehen ist. Es wird die Erfüllung genau derselben Voraussetzungen für die Zulassung verlangt; die Mädchen werden in genau der gleichen Weise ausgebildet, sie machen ihre Prüfung in derselben Weise. Das erfordert aber, daß sie auch, nachdem sie ihre Staatsprüfung abgelegt haben, in den staatlichen Dienst als Lehrerinnen aufgenommen werden — freilich, so weit sie untergebracht werden können. Es kann ihrer Zulassung beim Mädchengymnasium, selbstverständlich auch ihrer Zulassung bei den höheren Mädchenschulen, soweit sie dort verwendbar sind, wohl kaum etwas in den Weg gelegt werden.

Die weitere Frage, ob nun nicht auch die Anstellung von weiblichen Lehrkräften an solchen Anstalten, wo der Prozentsatz der Mädchen gegenüber dem Prozentsatz der Knaben ein hoher ist, empfehlenswert sein würde, möchte

ich noch nicht, mit Bestimmtheit entscheiden; ich möchte aber glauben, daß sich Versuche nach dieser Richtung wohl machen ließen, und daß je nach dem Ergebnis dieser Versuche auch noch weiter fortgeschritten werden kann.

Auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens möchte ich aber ganz besonders eine weitere Ausgestaltung der höheren Mädchenschulen durch Fortbildungskurse, überhaupt durch weitere Ausgestaltung des Lehrplanes empfehlen, damit nicht das Streben der Mädchen, in die Knabenschulen einzutreten, zu sehr überhand nehme. Ich bin der Meinung, daß es eben immer noch besser und empfehlenswerter ist, wenn die Mädchen in Mädchen- und die Knaben in Knabenschulen ihre Ausbildung finden.

In einer Reihe von Städten, welche Gymnasien haben, befinden sich auch Erzbischöfliche Knabenkonvikte, und die Konvikte, also die Zöglinge dieser Anstalten, sind zahlreich, und machen einen guten Teil der Schüler der betreffenden Schulanstalten aus; am Gymnasium in Konstanz sind bei einer Gesamtschülerzahl von 312 Schülern 80 Konvikte, das kommt einem Viertel gleich; beim Freiburger Bertholdsgymnasium sind unter 588 Schülern 121 Konvikte, also ein Fünftel der Gesamtzahl; beim Freiburger Friedrichsgymnasium sind von 313 Schülern 94 Konvikte, das ist ungefähr ein Drittel; in Rastatt sind unter 433 Schülern 211 Konvikte, das ist die Hälfte; in Tauberbischofsheim sind unter 311 Schülern 147 Konvikte, das ist nahezu die Hälfte.

Von den Abiturienten, die in den Konvikten waren, haben nun nicht alle das Studium der Theologie ergriffen, es ist nur ein Teil davon zu diesem Studium übergegangen. Von den Abiturienten des Jahrgangs 1905/06 studierten bei einer Gesamtzahl von 69 nur 51 Theologie; 18 (also rund 26 Prozent) haben sich anderen Berufsarten zugewendet; vom Jahrgang 1906/07 haben von 58 Konvikten-Abiturienten nur 51 das Studium der Theologie gewählt; 7 (rund 12 Prozent) haben sich anderen Berufsarten zugewendet. Von 10 des Bertholdsgymnasiums in Freiburg im Jahre 1905/06 absolvierenden Konvikten haben nur 5 Theologie studieren zu wollen erklärt; beim Freiburger Friedrichsgymnasium im gleichen Jahrgang von 14 nur 9, in Rastatt im gleichen Jahrgang von 33 nur 25. An anderen Schulen und im Jahrgang 1906/07 war das Verhältnis ein dem gesetzlichen Zustande günstigeres. Ich will aber diese Zahlen lediglich feststellen; ich will es unterlassen, im gegenwärtigen Augenblick weitere Schlussfolgerungen aus diesen Zahlen zu ziehen.

Die Ausgestaltung unserer kleineren Realschulen, der sieben- und sechsklassigen Anstalten, ist in eine gewisse Verbindung mit der Regelung des Vorbildungswesens für die mittleren Beamten zu bringen, und aus diesem Gedanken heraus hat die Budgetkommission den Wunsch an die Groß-Regierung gerichtet, mit ihr eine Aussprache über die Vorbildung unserer mittleren Beamten zu pflegen. Die Budgetkommission ist dabei von der Meinung ausgegangen, daß es sich empfehle, die Vorbildung der mittleren Beamten auf der Schule mehr gleichheitlich zu regeln, weil sie glaubt, daß davon auch die weitere Ausgestaltung der Mittelschulen, in den kleineren Orten namentlich, beeinflusst werde.

Daß unter den mittleren Beamten ein gewisser Wettbewerb hervorgetreten ist, daß die eine Kategorie angestrebt hat, eine höhere Klasse der Mittelschule als Voraussetzung für die Ergreifung des betreffenden Berufes festzustellen, das ist eine Tatsache, die sich nicht abstreiten

läßt; es läßt sich wohl denken, daß manche kleinere Gemeinde, die eine sechsklassige Anstalt besessen hat, sich diesem Verlangen anbequemte und darnach gestrebt hat, den sechs Klassen ihrer Anstalt eine siebte Klasse anzuschließen, damit die Personen, die den Beruf der mittleren Beamten ergreifen wollen, nun auch in ihrer Schule ihre Ausbildung bekommen können. Die Schulverwaltung hat sich diesen Bestrebungen gegenüber zögernd verhalten. Der Herr Direktor des Oberschulrats hat in der Budgetkommission erklärt: „Die Gemeinden drängen nach der siebten Klasse, wir sind ihnen ungern gefolgt“, und er hat gemeint, das sei nicht allein darauf zurückzuführen, was ich von dem Streben der mittleren Beamten nach einer Erweiterung ihrer Vorbildung sagen konnte, sondern wohl auch darauf, daß, wenn nur sechs Klassen vorhanden seien, und nach deren glücklicher Erledigung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste erteilt werde, eine Prüfung durch einen besonderen Kommissar abgenommen werde. Vor dieser Prüfung scheuten sich aber viele Schüler, und es sei ihnen bequemer, wenn eine siebte Klasse angereicht wäre, weil dann, ohne daß eine besondere Prüfung abgenommen werden müsse, mit der Promotion in die höhere Klasse allein schon die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste erteilt werde. Jedenfalls aber ist zu sagen, daß doch manche Gründe gegen die Erweiterung dieser kleinen Anstalten in den kleinen Orten zu siebenklassigen Anstalten sprechen. In den großen Städten liegt die Sache ja selbstverständlich ganz anders. Von den kleineren Orten aber muß gesagt werden, daß die Belastung des Gemeindefiskus durch diese Anstalten mit ihrem Ausbau zu siebenklassigen Anstalten oft eine zu große geworden ist. Die Folge von dieser finanziellen Belastung der Gemeinden durch die Anstalt ist dann häufig, daß die ganze Ausstattung der Anstalt, insbesondere mit Räumen und Lehrmitteln, eine dürftige bleibt. Die Oberschulbehörde ist in diesen Dingen auch oft recht nachsichtig; sie verlangt von den Gemeinden nicht mehr, als sie leisten können, und dann bleibt die Ausstattung der Anstalt eine dürftige. In den Satzungen, die zwischen der Gemeinde und dem Oberschulrat nach einem gewissen Schema abgeschlossen werden, ist in dieser Beziehung vielleicht zu wenig bestimmt und nicht genug im einzelnen angegeben, was an Räumlichkeiten und Lehrmitteln von einer solchen Gemeinde mindestens zu leisten ist. Es dürfte sich wohl empfehlen, daß dort ausdrücklich aufgenommen wird, daß die Gemeinde nicht nur für die „erforderlichen Räumlichkeiten“ zu sorgen, wie es in dem Schema heißt, sondern daß sie z. B. für die Turnhalle, für einen Physiksaal, für einen Sammlungsraum, für einen Hof, für entsprechende Abortverhältnisse und dergleichen mehr zu sorgen hat. Wenn das mit der nötigen Deutlichkeit und ins Einzelne gehend den Gemeinden vorgeführt ist, dann werden sie vielleicht manchesmal davon Abstand nehmen, solche Anstalten errichten oder sie weiter ausbauen zu wollen, weil sie dann um so leichter die finanziellen Wirkungen einer solchen Ausgestaltung vor sich sehen.

Es ist in der Budgetkommission von sachkundiger Seite auch gesagt worden, daß die siebenklassigen Anstalten auch aus dem Grunde keine erwünschten Einrichtungen wären, weil in der siebten Klasse kein Abschluß in der Ausbildung der Schüler erzielt werde. Dieser Abschluß finde sich wohl am Ende der sechsten Klasse; die siebte Klasse aber schaue schon hin auf das Endziel, das mit dem Abiturium einer Vollanstalt erreicht wird, und als Laie glaube ich, sagen zu können, daß das auch nach meinen Wahrnehmungen richtig ist.

Es ist auch weiter gesagt worden, daß die Schüler dieser siebenklassigen Anstalten, die dann ja doch vielfach in



die Vollanstalten der Städte übertreten, in den Vollanstalten häufig keine sehr erwünschten Elemente sind, weil sie häufig nicht soweit vorwärts gebracht sind als die Schüler in den entsprechenden Klassen der Vollanstalten, und daß dann die Lehrer und die Mitschüler darunter zu leiden haben.

Ich will auch weiter meine Ansicht dahin aussprechen, daß mit der weiteren Ausbildung dieser kleineren Anstalten an kleinen Orten ein gewisser Luxus mit unseren Lehrkräften getrieben wird, die auf der anderen Seite in den größeren Städten nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Sie könnten für die größeren Anstalten reichlicher zur Verfügung gestellt werden, wenn nicht die kleinen Anstalten so verhältnismäßig viele Lehrkräfte absorbierten. Das wird bestätigt, wenn wir z. B. wahrnehmen, daß in der Obersekunda in Bruchsal nur 11 Schüler, in der gleichen Klasse in Ettlingen ebenfalls nur 11 Schüler, in Singen nur 9, in Billingen in der Realabteilung nur 11 und in der Realgymnasialabteilung gar nur 6 Schüler sind. Da könnten doch die Lehrer eine bessere Verwendung finden, wenn sie dahin versetzt werden könnten, wo sie eine größere Zahl von Schülern zu unterrichten haben.

Aber diesem Bestreben der Gemeinden nach der Errichtung und weiteren Ausgestaltung solcher Anstalten muß auch noch ferner entgegengehalten werden, daß gerade an solchen Orten, wo wir derartige Anstalten haben, vielfach die Ausgestaltung des Volksschulwesens vieles zu wünschen übrig läßt, daß die Gemeinden aus einem gewissen Ehrgeiz oder aus einem andern gewiß an sich ja anerkanntem Bestreben heraus allzu viele Mittel für die Mittelschule verwenden, so daß die Volksschule darunter leiden muß. Ich möchte der Gr. Unterrichtsverwaltung empfehlen, daß sie, wenn Gemeinden mit gleichartigen Ansinnen an sie herantreten, vor allen Dingen einmal nach der Volksschule sieht, ob da alles in Ordnung ist, ob da alles geschehen ist, was zur weiteren Ausbildung geschehen kann und geschehen sollte, und erst, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, ihre Genehmigung dazu geben möge, daß eine Mittelschule errichtet oder daß sie weiter ausgestaltet werde.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu der Petition der Gemeinde Buchen und einer Anzahl Nachbargemeinden übergehen. Sie finden in dem gedruckten Bericht Seite 19 ff. diese ganze Angelegenheit ausführlich behandelt, u. ich halte es deshalb nicht für erforderlich, auf die Einzelheiten der Petition und der Stellungnahme der Gröhh. Regierung zu sprechen zu kommen. Ich möchte aber die Tatsache dieser Petition dazu benutzen, um ein typisches Beispiel dafür zu geben, wie es mit der Entwicklung derartiger Anstalten häufig geht. Im Jahre 1904 wurde in Buchen die fünfklassige, nach dem Lehrplan des Realgymnasiums eingerichtete, Bürgerschule zu einem sechsklassigen Realprogymnasium ausgebildet. Schon damals ist der Wunsch nach Einführung einer 7. Klasse ausgesprochen, aber dann wieder fallen gelassen worden. Jetzt tritt die Gemeinde mit dem Anspruch an die Schulverwaltung heran, daß nicht bloß ihr Realprogymnasium mit einer 7. Klasse versehen werde, sondern daß das Realprogymnasium in ein Progymnasium umgewandelt werde. Das würde die Folge haben, daß für den ganzen Aufwand der Anstalt in Zukunft nicht die Gemeinde, sondern der Staat aufzukommen hätte, weil der Staat nach den bei uns im Lande bestehenden Einrichtungen für den vollen Bedarf der Gymnasien und Progymnasien aufzukommen pflegt. Allerdings hat die Gemeinde Buchen, um diese Umgestal-

tung und Ausgestaltung ihrer Schule zu ermöglichen, sich in weitgehender Weise zu finanziellen Leistungen verpflichtet, die ebenfalls in dem gedruckten Bericht zu lesen sind. Aber ich möchte glauben, daß, wenn dem Verlangen der Gemeinde entsprochen würde, wohl in nicht allzu ferner Zeit die weitere Station, die bei der Entwicklung derartiger Anstalten zu verzeichnen ist, erreicht würde, nämlich die Station, daß die Gemeinde verlangen würde, daß sie mit denjenigen Leistungen, zu denen sie sich jetzt bereit erklärt, weiterhin verschont werde. Der Gang der Entwicklung ist ja wohl meist der: Zuerst haben wir eine Bürgerschule, dann wird sie umgewandelt in eine sechsklassige Realschule, es wird eine 7. Klasse aufgebaut, die Realschule wird in ein Progymnasium umgewandelt, und damit werden die Lasten von der Gemeinde auf den Staat überwältigt. Die Gemeinde erklärt sich zunächst zu finanziellen Leistungen bereit, und nach einigen Jahren tritt sie mit dem Anspruch hervor, nun von finanziellen Leistungen für die Schule verschont zu werden. Ich möchte, wie gesagt, auf diesem Gebiete warnend den Finger erheben, und möchte, was speziell das Verlangen der Gemeinde Buchen betrifft, glauben, daß die Gründe der Gröhh. Regierung, die sich gegenüber dem Verlangen der Gemeinde ablehnend verhält, triftig genug sind und daß der Standpunkt der Kommission berechtigt ist, der dahin geht, daß sie ein Bedürfnis nach Errichtung eines Progymnasiums in Buchen an Stelle des dort schon bestehenden Realprogymnasiums nicht anerkennen kann und glaubt, daß die vorhandene Anstalt, zumal bei der Art, wie der griechische Unterricht als fakultativer Lehrgegenstand dem Lehrplan angegliedert ist, den berechtigten Ansprüchen und Bedürfnissen der Gemeinde Buchen und der Nachbargemeinden genügt. Die Kommission vermag darum auch in den von der Gemeinde Buchen angebotenen Leistungen keinen genügenden Anlaß zu erkennen, um der erbetenen Maßnahme das Wort zu reden. Immerhin aber könnten die in dem Bittgesuch vorgetragene Tatsachen und Erwägungen für die weitere Behandlung der die genannte Anstalt betreffenden Angelegenheiten von Interesse sein, und deshalb gelangt die Kommission zu dem Antrag:

„Hohes Haus wolle die Petition des Gemeinderats Buchen, mitunterzeichnet von den Gemeinderäten einer größeren Anzahl von Nachbargemeinden, um Umwandlung des in Buchen bestehenden sechsklassigen Realprogymnasiums in ein siebenklassiges Progymnasium der Gröhh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.“

Ich habe schon eingangs von den Reformschulen gesprochen. Ich wäre dankbar, wenn die Gröhh. Regierung uns die Erfahrungen, die sie mit den verschiedenen Reformschulen, die im Land bestehen, gemacht hat, bekannt geben würde, und wenn sie uns weiter bekannt geben würde, welche Absichten sie diesen Reformschulen gegenüber weiter verfolgt. Ich möchte insbesondere um eine Auskunft bitten, wie weit das Projekt der Reformschule Karlsruhe II gediehen ist, ob eine entsprechende Anforderung im Nachtragsbudget erscheint, oder aus welchen Gründen etwa eine solche Nachforderung zum Budget unterlassen werden kann.

Nun wende ich mich zu einer Petition, die der badische Stenographenbund Stolze-Schrey an das Hohe Haus gerichtet hat, und die an die Budgetkommission zur Behandlung überwiesen worden ist. Die Petenten weisen darauf hin, daß in den Mittelschulen die beiden Systeme, die heute in Deutschland um die Herrschaft ringen, das System Gabelsberger und das System

Stolze-Schrey, wahlfrei zugelassen sind, daß aber im Gebiet der Justizverwaltung Gabelsberger allein herrschend sei, so daß von denjenigen, welche das System Stolze-Schrey erlernt haben, bevor sie in den mittleren Justizdienst aufgenommen werden, ein Umlernen verlangt werde. Wir haben diese ganze Angelegenheit bei der Behandlung des Justizbudgets verhandelt, und es ist insbesondere den Herren noch in Erinnerung, was sich am 21. Januar 1908 in diesem Hohen Hause zugetragen hat. Ich will deshalb nicht im einzelnen darauf eingehen, sondern nur hervorheben, daß ein Antrag Muser, der dahin ging, daß die im Budget angeforderte Summe von 4000 M., welche für die Ausbildung der Aktiare im Gebiet der Justizverwaltung in der Stenographie bestimmt war, für die Unterrichtsverteilung in beiden Systemen verwendet werden sollte. Dieser Antrag ist mit 27 gegen 20 Stimmen abgelehnt worden. Der Stenographenbund Stolze-Schrey wendet sich nun gegen diesen Beschluß des Hauses, und möchte befrwortet sehen, daß die Parität, die sonst zwischen den beiden in Betracht kommenden Systemen walte, auch im Gebiet der Justizverwaltung Anerkennung finde. Die Petenten weisen auf das angeblich Widersprüchliche hin, daß in dem einen Ressort desselben Ministeriums die Parität gelte, in dem anderen Ressort aber die Alleinherrschaft eines Systems anerkannt werde, und es soll, nach dem Wunsche der Petenten, dem Ministerium nahegelegt werden, daß auch die Stolze-Schreyaner ohne Umlernen in den Justizdienst aufgenommen werden. Es wird ferner gewünscht, daß der Oberschulrat Erhebungen anstelle, mit welchem System beim Schulunterricht die besten Erfahrungen gemacht worden sind, und mit welchem System die Schüler durchschnittlich die besten Leistungen aufweisen. Die Großh. Regierung hat auf das erste Begehren lediglich auf die Vorgänge in der Beratung vom 21. Januar d. J. hingewiesen und wiederholt erklärt, daß im Gebiet der einen Verwaltung für die praktische Betätigung des Stenographierens nur ein System zugelassen werden könne, weil sich die verschiedenen Beamten notwendig verstehen müssen, weil der eine das Lesen können müsse, was der andere geschrieben habe, und deshalb zwei Systeme zugleich nicht am Platze wären. Die Budgetkommission glaubt, daß diese Angelegenheit durch jene Verhandlung und durch jenen Beschluß des Hauses erledigt sei.

Was das zweite Begehren betrifft, daß Erhebungen durch die Unterrichtsverwaltung angestellt werden sollen, so verspricht sich die Großh. Regierung davon keinen besonderen Erfolg, da der Maßstab für die Beurteilung zu schwierig sei, weil dabei natürlich der Lehrer, der dem einen System zugehöre, die Erfolge seines Systems mehr zu loben geneigt sein werde als die Erfolge des anderen Systems, das ihm weniger sympathisch ist, daß auch in den verschiedenen Anstalten in der Unterrichtszeit und der ganzen Gestaltung des Unterrichts verschiedene Verhältnisse beständen, und deshalb eine Vergleichung wohl kaum möglich sei. Es war nun in der Budgetkommission davon die Rede, wir hätten ja einen Inspektor der Stenographie und es wäre vielleicht doch möglich, durch ihn ein unparteiisches Urteil über die Frage zu erhalten, mit welchem System die besseren Erfolge erzielt würden. Dem ist entgegengehalten worden, daß, wenn dieser Inspektor der Stenographie (der auch ursprünglich Anhänger nur eines Systems war und nur der Not gehorchend sich dann auch dem anderen System zugewendet hat), falls er überhaupt aus seiner Haut heraus und objektiv urteilen könnte, schließlich auch objektiv urteile, dann doch die Anhänger des anderen Systems sein Urteil keineswegs als ein unparteiisches anerkennen werden, und wir auf diese Weise doch nicht aus dem Streite, welches System das bessere sei, herauskämen.

Die ganze Angelegenheit zeigt, ein wie dringendes Bedürfnis die Einigung unter den beiden allein noch in Betracht kommenden Systemen ist, und es war für diejenigen, die diese Einigung herbeiwünschten, zunächst eine freundliche Nachricht, daß der Reichskanzler sich dieser Einigungsbestrebungen angenommen habe. Auf der anderen Seite war dann wieder widrig die Mitteilung, daß diese Einigungsbestrebungen fast am Scheitern seien, weil die Führer in der Bewegung auf der einen und der anderen Seite sich zu einem friedlichen Ausweg wenig geneigt gezeigt haben. Die Wirkung dieses Verhaltens soll gewesen sein, daß der Herr Reichskanzler sich entschlossen habe, zu den Einigungsverhandlungen, die wieder aufgenommen werden sollen, nicht die Führer in der Bewegung heranzuziehen sondern andere der Führerschaft fernstehende Personen. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Einigungsverhandlungen, obschon die Führer zu diesen Verhandlungen nicht herbeigezogen werden, und der Erfolg der Verhandlungen dadurch sicher in einem gewissen Maße wenigstens zweifelhaft wird, eben doch schließlich zu demjenigen Ergebnis führen, das alle Freunde der Stenographie, wenn sie unabhängig und objektiv der Frage gegenüberstehen, ersehnen.

Die Budgetkommission hat der Anregung gegenüber, durch Erhebungen die Erfolge der beiden Systeme festzustellen, sich auf den Standpunkt der Regierung gestellt, sie glaubt auch, daß solche Erhebungen einen großen Erfolg nicht haben werden, aber immerhin ist sie zu folgendem Antrag gekommen, den ich hiermit verlese:

„Das Hohe Haus wolle die Petition des Badischen Stenographenbundes Stolze-Schrey vom 22. Februar 1908

1. insofern darin die Eröffnung des Zutritts zur Laufbahn der mittleren Justizbeamten auch für solche Personen begehrt wird, die die Stenographie nur nach dem System Stolze-Schrey erlernt haben, ohne daß von ihnen die Erlernung nach dem System Gabelsberger verlangt wird, als durch den Beschluß des Hauses vom 21. Januar 1908 über den Antrag der Abgg. Muser und Gen. und die Genehmigung der bezüglichen Budgetposition erledigt erklären, wobei ausdrücklich abzulehnen wäre, zur Frage nach dem besseren System Stellung zu nehmen;
2. insofern darin die Veranstellung von Erhebungen durch die Großh. Regierung darüber gewünscht wird, mit welchem der beiden Systeme beim Unterricht in den Mittelschulen die besten Erfahrungen gemacht worden sind, und mit welchem System es die Schüler durchschnittlich zu den besten Leistungen bringen, der Großh. Regierung als Material bei der Förderung der Einigungsbestrebungen zur Kenntnisnahme zu überweisen.

In dem außerordentlichen Budget finden Sie eine Anforderung für den Neubau des Gymnasiums in Konstanz. Die Auswahl des Platzes für diesen Neubau hat von Anfang an große Schwierigkeiten gezeitigt, und diese Schwierigkeiten waren schuld, daß die Frage erst nach langjährigen Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden konnte. Es ist der Unterrichtsverwaltung gelungen, einen Bauplatz zu finden, allerdings nicht in der Altstadt links des Rheines, sondern in der Neustadt rechts des Rheines, einen Bauplatz, gegen dessen Vereignschaftung an sich von keiner Seite eine Einwendung erhoben wurde; die Interessenten der alten Stadt fühlen sich nun jedoch durch die bevorstehende Errichtung des Baues in der Neustadt benachteiligt und haben sich deshalb in einer Petition zunächst an die

Großh. Regierung und dann an das Hohe Haus gewendet; die Petition ist auf Seite 109 ff. des Berichtes abgedruckt. Die Interessenten der gegenteiligen Ansicht haben sich gleichfalls an das Hohe Haus gewendet in einer Schrift, die auf Seite 111 ff. abgedruckt ist. Die Stadtverwaltung als die berufene Vertreterin der Interessen der Bürgerschaft hat dem Hause gegenüber irgend eine Neußerung nicht getan, und es muß daraus geschlossen werden, daß die Stadtverwaltung der Meinung ist, daß den vorhandenen Schwierigkeiten am besten dadurch Rechnung getragen wird, wenn der Bau auf dem von der Großh. Regierung ausserwählten und vorbehaltlich der Genehmigung der Landstände auch angekauften Plage errichtet werde. Die Budgetkommission ist danach der Ansicht, daß die Stadtverwaltung mit der Errichtung des Neubaus in der Neustadt einverstanden ist. Die Stadtverwaltung hätte Gelegenheit gehabt, eine abweichende Meinung auszusprechen, weil der Platz für den Neubau schon seit längerer Zeit erworben ist, und weil in den berufenen städtischen Kollegien auch den Interessenten Gelegenheit genug gegeben gewesen wäre, ihre Wünsche geltend zu machen, worauf dann wohl auch die städtischen Kollegien zu der Frage Stellung genommen hätten. Nichts von dem ist geschehen, und die Budgetkommission glaubt daher das Richtige zu treffen, wenn sie Ihnen empfiehlt, die Petition dadurch für erledigt zu erklären, daß die Position im außerordentlichen Budget genehmigt wird.

Die Anstellungsverhältnisse der akademisch gebildeten Lehrer sind in diesem Hohen Hause vielfach Gegenstand der Verhandlung gewesen. Ich schicke einer weiteren Erörterung voraus, daß am 18. Oktober des vorigen Jahres eine neue Verordnung über die praktische Vorbildung für das Lehramt an den höheren Schulen erlassen worden ist. Dort ist eine neue Einrichtung getroffen, es ist ein Probejahr für die Lehramtspraktikanten vorgeesehen worden, nach dessen Abschluß erst dem Praktikanten die Urkunde über seine Anstellungsbefähigung ausgestellt werden soll. Es ist also damit etwas ähnliches eingeführt wie in anderen Berufsarten mit einer zweiten Prüfung nach Absolvierung einer praktischen Vorbereitungszeit. Diese Praktikanten im Probejahr sollen eine allgemeine pädagogische und praktische Ausbildung erfahren, und auf diese Weise die Befähigung zur selbständigen Führung einer Klasse erlangen. Sie werden einem bewährten sogenannten einführenden Lehrer zur besonderen Beaufsichtigung anvertraut, sie müssen in einzelnen besonders lehrreichen Lehrstunden hospitieren, sie müssen dann eigene Lehrversuche anstellen und schließlich sich dem pädagogischen Studium in der Literatur hingeben. Es werden von Zeit zu Zeit Berichte über die Fortschritte, die sie auf diesen Gebieten machen, von dem einführenden Lehrer und dem Schulvorstand an die Oberschulbehörde erstattet. Es ist dann eine schriftliche Arbeit von ihnen zu erledigen, und schließlich wird eine Probelektion vorgenommen; von dem Ergebnis hängt ab, ob dem Praktikanten die Anstellungsbefähigungsurkunde ausgestellt werden kann. Ausnahmsweise ist bestimmt, daß auch Praktikanten im Probejahr schon mit einem vollen Deputat verwendet werden können, u. weiter ist vorgeesehen, ein völliger Dispens von den Übungen und Arbeiten der Praktikanten im Probejahr, falls diese in anderer Weise schon ihre hinreichende Befähigung zur Unterrichtserteilung an den Tag gelegt haben. Die Praktikanten im Probejahr sollen also nur ausnahmsweise mit einem vollen Deputat versehen und sie sollen in der Hauptsache in einer Weise verwendet werden, daß sie sich ausbilden können, damit sie das

Lehren lernen. Aber die Art und Weise, wie diese Praktikanten schon im ersten Jahr nach Absolvierung ihrer Staatsprüfung bei den heutigen Verhältnissen in unseren Mittelschulen verwendet werden und verwendet werden müssen, trägt dem vollkommen berechtigten Gedanken, der dieser Verordnung zugrunde liegt und der hier durchgeführt werden soll, doch kaum Rechnung. Sie finden in der Anlage 7 des Berichtes, daß aus dem Jahrgang 1906 und 1907 im ganzen 107 verwendbare Praktikanten vorhanden sind. Von diesen haben aber dann 19 ihre Militärdienstpflicht absolviert, so daß noch 88 zur Verwendung übrig blieben; hiervon waren 76 verwendet und, wie ich wohl annehmen darf, mit vollem Deputat ausgestattet. In den höheren Mädchenschulen waren unter 8 verwendeten Praktikanten 4 noch im Probejahr, und an den Lehrerbildungsanstalten waren sämtliche 5 dort verwendete Praktikanten noch im Probejahr. Dazu möchte ich bemerken: Es ist schon früher ausgeführt worden, daß die Verwendung von Lehramtspraktikanten an Schulen dieser Art aus den verschiedensten Gründen nach Möglichkeit unterbleiben sollte. Es wird der besonderen Art des Unterrichts an diesen Anstalten wenig gebietet, wenn der Unterricht durch Lehramtspraktikanten erteilt wird. Es sollten dort bewährte und erfahrene Schullehrer den Unterricht erteilen. Wenn aber dann gar Praktikanten, die sich noch im Probejahr befinden, die also von einer praktischen Bewährung noch nichts haben an den Tag legen können, verwendet werden, dann ist das als eine durchaus unerwünschte Tatsache zu bezeichnen.

Aber überhaupt, selbst wenn man sonst die Verwendung von Lehramtspraktikanten an solchen Anstalten für annehmbar ansehen wollte, so wäre auch die Zahl der Praktikanten zu gering, weil sie sich unter der Verhältniszahl 4 : 1 bewegt, die seit vielen Jahren als die erstrebenswerte Norm bezeichnet worden ist. An den höheren Mädchenschulen befinden sich 41 Professoren- und 14 Praktikantenstellen, und von diesen 14 Praktikantenstellen sind nur 8 mit Lehramtspraktikanten, 6 aber mit Unterlehrern besetzt. Das Verhältnis ist dort nicht 4 : 1 sondern 3 : 1, also ein ganz unangemessenes, in Karlsruhe sogar 9 : 4 und in Mannheim gar 7 : 6. An den Lehrerbildungsanstalten sind 19 Professoren und 10 Praktikanten; das Verhältnis ist also 2 : 1. Wenn der Vorschlag, über den wir heute zu beraten haben, vollzogen sein wird, dann würde das Verhältnis an den höheren Mädchenschulen 45 Professoren zu 7 Praktikanten, d. h. 6 : 1, an den Lehrerbildungsanstalten 24 : 10, d. h. 2,4 : 1 sein. Das letztere Verhältnis wäre überaus unbefriedigend. Das erstgenannte Verhältnis 6 : 1 erscheint auf den ersten Blick hin als vollkommen befriedigend, aber das ist nur scheinbar, denn es entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Denn wenn am 2. Dezember 1907 an den höheren Mädchenschulen, wie die Anlage 6 ausweist, 55 Lehrerstellen vorhanden waren, so kann man mit den Anforderungen nicht auskommen, welche im Budget erhoben sind, nämlich mit 45 Professoren- und 7 Praktikantenstellen; das sind nur 52 Lehrstellen. Den tatsächlichen Verhältnissen könnte doch nur Rechnung getragen werden, wenn wieder mindestens 55 Lehrstellen vorgeesehen werden. Aber damit komme ich zu der Erörterung der Anlage 6 des Berichtes und zu einer kritischen Beleuchtung derselben.

Aus den Spalten 13 und 14 dieser Anlage 6 ergibt sich, daß im Budget nicht genügend Rücksicht genommen ist auf den naturgemäßen und erfahrungsgemäß steigenden Bedarf an Lehrkräften in den Mittelschulen. Es ist in

der Annahme der notwendigen Lehrkräfte kaum über die Zahlen hinausgegangen, wie sie schon bei Aufstellung des Voranschlags im Sommer 1907 gegeben waren, geschweige denn, daß die Zahl erreicht wäre, wie sie am 2. Dezember 1907, der Zeit der Aufstellung der Statistik, vorhanden war, und gar nicht daran zu denken ist, daß die Zahlen schon berücksichtigt wären, welche nach aller Voraussicht am 1. Dezember 1908 und 1909 vorhanden sein werden. Selbst wenn man aber als genügend annimmt, daß der ganzen Berechnung zu Grunde gelegt wird die Zahl der Lehrstellen, wie sie zur Zeit der Aufstellung des Voranschlags vorhanden war, so findet man, daß die Rechnung, die die Großh. Regierung in den Spalten 15 bis 17 angestellt hat, worin berechnet ist, wieviel weitere etatmäßige Stellen geschaffen werden müßten, um der Norm von 4 : 1 zu genügen, nicht stimmt. Ich habe eine genaue Berechnung angestellt, und sie hat zu dem Ergebnis geführt, daß, um das Verhältnis 4 : 1 herzustellen, anzufordern gewesen wären in den Gymnasien 5 Professoren und nicht 4, wie die Regierung annimmt, in den Realanstalten aber plus 8 und nicht minus 8, wie die Regierung annimmt. In den höheren Mädchenschulen wären 3 weniger anzufordern gewesen, während die Regierung annimmt, es wären 4 weniger anzufordern gewesen. Daraus erkennen Sie, daß die Zahlen, wie sie in den Spalten 15 bis 17 aufgenommen sind, den Anstellungsverhältnissen der Philologen schon an sich ungünstig sind. Sie sind noch viel ungünstiger, wenn man berücksichtigt, daß der Bedarf an Lehrkräften fortwährend steigt, daß er insbesondere also auch wieder gestiegen sein wird im Dezember 1908 und 1909, daß durch die dann erforderliche Mehreinstellung von Praktikanten die Verhältniszahl zu den Professoren sich jeweils wieder ungünstiger gestalten wird, so daß im Jahre 1909, also im zweiten Jahre dieser Budgetperiode, die Verhältniszahl 4 : 1 lange nicht erreicht wird. Es muß aber doch wohl der Wunsch als gerechtfertigt angesehen werden, daß schon bei der Aufstellung des Voranschlags auch dieses natürliche Wachstum in der Anforderung von Lehrstellen berücksichtigt werde und daß auf dieser Grundlage die Verhältniszahl 4 : 1 für die Anstellung von Professoren angestrebt werde.

Was speziell die höheren Mädchenschulen betrifft, so ist in Betracht zu ziehen, daß dort ja auch noch unständige Lehrkräfte anderer Art vorhanden sind. Es stehen dort 67 Hauptlehrerinnen 28 Unterlehrerinnen gegenüber. Das Verhältnis ist 2,4 : 1, in Karlsruhe ist das Verhältnis 10 : 7, also außerordentlich ungünstig, und in Mannheim sind neben einem Direktor und 6 Professoren 5 Lehramtspraktikanten und neben 13 Hauptlehrerinnen gar ein 1 Unterlehrer und 6 Unterlehrerinnen tätig. Das Budget will hier allerdings eine (aber nach meinem Dafürhalten durchaus nicht ausreichende) Besserung herbeiführen, indem sie für beide Anstalten, Mannheim und Karlsruhe, je eine Hauptlehrerinnenstelle mehr fordert; doch auch dann bliebe für Mannheim das Verhältnis nur 2,4 : 1 und würde für Karlsruhe 1,8 : 1, was als völlig unbefriedigend zu erachten wäre.

Die Budgetkommission ist, um das noch einmal zusammen zu fassen, der Meinung, daß an den höheren Mädchenschulen und Lehrerbildungsanstalten Lehramtspraktikanten nur ganz ausnahmsweise zur Verwendung kommen sollen, daß aber für alle übrigen Schulen die Norm von 4:1, und zwar unter Berücksichtigung des wachsenden Bedürfnisses an Lehrkräften innerhalb einer Budgetperiode, anzustreben ist, daß dieses Verhältnis auch möglichst an den einzelnen Anstalten angestrebt werden solle.

Wir hatten am 2. Dezember 1907 225 Stellen für Lehramtspraktikanten, es waren aber nur 183 Praktikanten vorhanden. Zum praktischen Schuldienste wurden deshalb herangezogen 3 Kandidaten und 39 Unterlehrer; das gibt zusammen die Zahl 225. Dem standen 566 Professorenstellen gegenüber. Der Voranschlag sieht nun eine Verbesserung vor. Das soll nicht verkannt werden, aber man muß unterscheiden. Es ist nämlich vorgesehen, daß für Klassen und neue Schulen 28 Professoren neu angestellt werden. Zur Verbesserung der Verhältniszahl in der Anstellung werden nur 22 Professorstellen angefordert. Durch diese Mehranforderungen an Professorstellen würde das Verhältnis hergestellt 616:203, das ist 3 : 1, also noch lange nicht 4 : 1. Aber diese 203 Praktikanten stehen zurzeit gar nicht zur Verfügung.

Die Anlage 7 ist, das will ich einschaltend bemerken, nicht vollkommen genügend, weil sie nur die beiden letzten Jahrgänge des Zuges an Lehramtspraktikanten umfaßt. Sie sollte zweckmäßigerweise — das ist ja nur für die Zukunft zu sagen — dahin vervollständigt werden, daß alle Jahrgänge, aus denen noch Lehramtspraktikanten vorhanden sind, in eine solche Anlage aufgenommen werden.

Es wurden also nach Anlage 6 am 2. Dezember 1907 verwendet 183 Lehramtspraktikanten und, wie gesagt, 3 nichtgeprüfte Kandidaten und 39 Unterlehrer. (Was zunächst diese nichtgeprüften Kandidaten betrifft, so möchte ich doch glauben, daß die Heranziehung von nicht staatlich geprüften Lehrern doch nur ein äußerst bedauerlicher Nothelfer ist. Ich kenne ja die Gründe nicht, warum man zu diesem Auswärtigen Mittel geschritten ist, aber ich möchte im Interesse der Schüler und der Schulen, aber namentlich auch im Interesse der betreffenden Personen selbst davor warnen, solche Männer aus ihren Studien herauszureißen und sie vor abgelegter Prüfung schon in die Praxis zu überführen; sie werden voraussichtlich ihre ganze spätere Lebenszeit darunter zu leiden haben.) Es sollen nun von den 183 vorhandenen Praktikanten 50 zu Professoren ernannt werden. Dann hätten wir noch 133. Diesen sind dann diejenigen zuzurechnen, die aus dem Militärdienst zurückkehren. Es werden dadurch wahrscheinlich 153 Praktikanten zur Verfügung stehen. Dazu kommt der neueste Jahrgang, der sich gegenwärtig in der Prüfung befindet. Es haben sich zu dieser Prüfung die stattliche Zahl von 163 Kandidaten gestellt. Von ihnen werden aber viele aus den verschiedensten Gründen ausscheiden, es werden nicht alle die Prüfung bestehen, eine Anzahl wird zum Militärdienste übergehen müssen, eine gewisse Anzahl wird auf Urlaub gehen zur Fortsetzung ihrer Studien, und andere werden auch in fremde Dienste übergehen.

Alle aber, die übrig bleiben, sollten nach dem Sinne jener Verordnung vom Oktober 1907 zunächst nicht mit vollem Depotat an den Anstalten verwendet, sondern als Probekandidaten den Schulen zugewiesen werden. Dieser Grundsatz ist ja nun freilich vorerst nicht einzuhalten, weil es einfach an der erforderlichen Zahl von Lehrkräften fehlt, und weil wir ohne diese Praktikanten nicht auskommen können. Aber die Darstellung, die ich soeben gegeben habe, zeigt doch deutlich, daß auch jetzt noch immer und immer darnach gestrebt werden muß, mehr Lehrkräfte in unseren staatlichen Schuldienste hereinzuholen, denn es wird noch Jahre brauchen, bis dem Bedürfnisse in jeder Weise Rechnung getragen werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhange auch die Großh. Regierung fragen — wenn ich es nicht schon in früherem Zusammenhange getan habe —, wie sie sich zu der An-

stellung von geprüften Lehramtspraktikantinnen bei den verschiedenen Gattungen unserer Schulen stellt?

Bei der Anstellung der geprüften Lehramtspraktikanten wird eine nicht vollkommen gleiche Praxis verfolgt. Sie kommen nicht alle nach ihrem Dienstalter zur Anstellung. Es wird mir mitgeteilt, daß insbesondere dabei diejenigen, die vor der Erreichung des Studiums der Philologie Theologie studiert und dort ihre Ablußprüfung bestanden haben, den anderen vorgezogen werden, daß sie früher und zum Teil erheblich früher zur Anstellung gelangen (Hört, Hört!). Ich möchte glauben, daß diese Erscheinung eine Anmerkung verdient, und daß wir den Wunsch aussprechen sollten, daß die Reihe eingehalten wird. Auch unter den anderen geht die Anstellung nicht vollkommen der Reihe nach, und das Verhältnis, in dem die Neuphilologen, die Altphilologen und Mathematiker zur Anstellung kommen, ist ein durchaus ungleiches. Die Mathematiker sollen, wie ich höre, am meisten benachteiligt sein, sie sollen am spätesten zur Anstellung gelangen; dabei soll das Stellenverhältnis zwischen mathematischen Professoren und Lehramtspraktikanten 1,7 : 1, also ein äußerst ungünstiges sein. Das darf umsomehr hervorgehoben werden, als der älteste Lehramtspraktikant, den wir im Lande haben, ein Mathematiker ist.

Sie erkennen aus meinen Ausführungen, daß ich der Meinung bin, daß in den nächsten Budgetperioden mit der Vermehrung der Zahl der Professoren noch rascher fortzudringen ist, als das bisher geschehen ist. Ich weiß, daß schon das bisherige Wachsen der Professorenstellen dem Finanzministerium einen Abdruck auferlegt hat, und ich weiß, daß das Unterrichtsministerium in dem Kampfe mit dem Finanzministerium um die Anstellung weiterer Professoren, als in den letzten Budgets geschehen ist, mehrfach unterlegen ist. Aber ich möchte glauben, daß das Bedürfnis nach Erweiterung der Zahl unserer Lehrkräfte für die Unterrichtsverwaltung eine erfreuliche Erscheinung sein sollte und gewiß auch ist. Auch wir haben allen Anlaß, uns darüber zu freuen, daß das Bildungsbedürfnis unserer Jugend, unserer Bevölkerung fort und fort im Wachsen ist, und ich glaube, daß die Unterrichtsverwaltung sich diesem Streben unserer Bevölkerung nicht entziehen kann und nicht entziehen wird. Die Beängstigung, die über das Wachsen der Ausgaben für die Unterrichtsverwaltung hier und dort hervorgerufen ist und zurzeit noch vorhanden ist, muß eben hingenommen werden. Denn erfreulich bleibt die Erscheinung im ganzen eben doch, daß dieses Bedürfnis vorliegt. Und wenn wir bedenken, daß wir Versäumtes auf diesem Gebiet nachzuholen haben, und wenn wir weiter uns sagen müssen, daß alle die Ausgaben, die auf diesem Gebiete gemacht werden, in der Zukunft reiche Früchte bringen werden, wenn wir uns sagen, daß die gehobene Schulbildung die Voraussetzung einer gehobenen Volksbildung und daß damit die Hoffnung auf eine Hebung auch der wirtschaftlichen Kräfte unseres Volkes berechtigt ist, so dürfen wir uns in der Behandlung des Unterrichtswezens von solchen beängstigenden Gefühlen nicht leiten lassen (Beifall).

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Kopp (Zentr.): Ich bin in der angenehmen Lage, mich zwar nicht mit allem aber doch mit recht vielem von dem, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, einverstanden erklären zu können; insbesondere wird auch mir die ruhige, sachliche Art, die er bei sämtlichen

Ausführungen bewiesen hat, Veranlassung sein, strenge bei der Sache zu bleiben.

Zum Eingang seines Vortrages hat der Herr Berichterstatter einiger Herren gedacht, die aus maßgebenden Stellungen in der Schulverwaltung ausgetreten sind, der Herren Arnspurger, Weggolbt und Wendt. Er hat den Herren hohe Lobspärche gespendet. Auch wir anerkennen gerne, daß die Herren zweifellos für die Schule das Beste gewollt haben; ob Alle in jeder Hinsicht das Richtige getroffen haben, das ist ja freilich eine andere Frage, zu deren Untersuchung wir am heutigen Tage wohl keine Veranlassung haben. Aus persönlicher Beobachtung haben wir ja Gelegenheit gehabt, insbesondere unseren leider so früh verstorbenen Kollegen Weggolbt an der Arbeit zu sehen, und auf Grund dieser unserer persönlichen Beobachtungen sind wir in der Lage, ihm in der Tat das Zeugnis auszustellen, daß er mit außerordentlicher Sachkenntnis und mit außerordentlicher Objektivität seines Amtes gewaltet und daß er sich zweifellos um das badische Schulwesen, speziell um das badische Volksschulwesen, hohe Verdienste erworben hat.

Auch von dem langjährigen einflussreichen Referenten unserer Gymnasien, dem Herrn Geh. Rat Wendt, wissen wir, daß er zweifelsohne auf unseren Gymnasien so manches veranlaßt hat, was sich als sehr förderlich für den Unterricht erwies; es ist gar kein Zweifel, daß heute insbesondere die Intensität des Unterrichts eine ganz andere ist, als wie sie noch vor dreißig, vierzig oder gar fünfzig Jahren war, und wenn auch die reichen Mittel, die wir bewilligt haben, dazu auch die bessere Vorbildung, die unseren Philologen gegeben worden ist, natürlich einen wesentlichen Teil dazu beigetragen haben, so müssen wir doch immerhin anerkennen, daß die Direktiven, die nach manchen Richtungen hin seitens jenes Referenten gegeben worden sind, sehr förderlich gewirkt haben.

Der Herr Berichterstatter hat der erfreulichen Fortschritte gedacht, die wir auf dem Gebiete des Unterrichts gemacht haben. Es wird (wie ich schon hervorgehoben habe) auch von mir nicht verkannt, daß wir Fortschritte gemacht haben; um aber ein richtiges Bild zu gewinnen, darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß neben diesen Fortschritten da und dort denn doch auch unerfreuliche Erscheinungen zu Tage getreten sind. Ich möchte sie nicht im einzelnen hervorheben, aber an eines darf ich doch erinnern: Wir haben eine gewisse Lehrerpresse (und dabei habe ich namentlich ein Blatt im Auge), die in der Kritik sowohl der vorgelegten Behörden als all der Faktoren, die an der Gestaltung unseres Schulwesens mitzuwirken haben, eine Sprache führt, von der man doch oft sagen muß, daß sie eigentlich nicht mit dem im Einklang steht, was man von Beamten erwarten sollte, sondern daß sie das von Beamten zu erwartende Maß an Sachlichkeit, Ruhe und Disziplin oft sehr vermissen läßt und deshalb offensichtlich einen in mancher Hinsicht ungünstigen Einfluß auf unsere Lehrwelt, vorab unsere jüngere, ausübt.

Bei der Beratung des Volksschulbudgets werden wir ja wahrscheinlich auch Gelegenheit haben, des neuen Lehrplans zu gedenken. Wenn wir schon einmal von Fortschritt sprechen, dann möchte ich natürlich auch heute schon durchblicken lassen, daß an dem neuen Unterrichtsplan denn doch nicht alles als vollkommen anerkannt wird, und daß, wenn wir darauf zu sprechen kommen, doch wohl das eine oder andere wird erwähnt werden müssen, was wohl kaum der Kritik standhalten kann. Ich glaubte das heute schon feststellen zu sollen, um wenigstens mit zwei Sätzen ein Streiflicht nach dieser Richtung geworfen

zu haben, nachdem vom Herrn Berichterstatter über die Fortschritte unseres Schulwesens im allgemeinen gesprochen worden ist.

Der Herr Berichterstatter hat auch des neuen Mannes gedacht, der an die Spitze des Oberschulrats gestellt worden ist. Wir stehen ihm in jeder Hinsicht unbefangenen gegenüber. Wir wissen, daß er sich als Schriftsteller auf dem Gebiete der Pädagogik sehr verdient gemacht hat, und wir hegen zu ihm das Vertrauen, daß er zum Wohle unserer Schule mit Unparteilichkeit nach jeder Richtung hin im personellen wie im sachlichen Gebiete seines Amtes walten werde.

Der Herr Berichterstatter hat sodann eine Reihe von Wünschen darüber vorgebracht, was nach seiner Meinung schon in Wälde auf dem Gebiet unseres Mittelschulwesens werde geschehen müssen. Ich kann ihm da zumeist beipflichten. Er hat insbesondere gemeint, es wäre notwendig, daß die Verhältnisse unserer Kleinen Real- und Bürger Schulen, auch die unserer Reformschulen und unserer Gymnasien in mancher Hinsicht, einer gewissen Neugestaltung durch eine bessernde Hand unterzogen werden. Ich glaube das auch. Wir haben eine Vielheit von Mittelschulsystemen, von der man häufig bezweifeln kann und in weiten Kreisen auch bezweifelt, ob sie der Erziehung gerade förderlich ist. Wir haben bekanntlich neben den Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, den verschiedenen Bürgerschulen, den einzelnen Progymnasien und Prorealgymnasien die Reformschulen, und zwar Reformschulen mit allen möglichen Gabelungen, dann haben wir wieder eine Reihe von Systemen, das Altonaer System, das Frankfurter System, und wie sie alle heißen, kurzum es ist eine geradezu verwirrende Vielheit der Systeme. Ich bin nun der Meinung, daß diese Vielheit der Systeme vor allem den Nachteil hat, daß der Uebergang der Jugend von der einen zur anderen Anstalt außerordentlich erschwert ist, und daß es schon aus diesem Gesichtspunkt sehr wünschenswert wäre, daß man aus diesem Gebiete neben den verschiedenen großen Systemen (also Gymnasien, Oberrealschulen, dazu noch Realgymnasien) nicht gar zu viele Unterabteilungen zulassen sollte.

Bezüglich der Reformschulen haben wir ja schon eine lange Reihe von Jahren Versuche gemacht; man sollte glauben, daß da allmählich ein gewisses Urteil möglich wäre. Wir haben ein solches ja auch in der Kommission zum Teil gehört. Da war es mir ganz interessant — und es war ohne weiteres einleuchtend —, daß nach meinem Erinnern der Herr Oberschulratsdirektor dort ausgeführt hat, daß diese Reformschulen vor allem den einen, zweifellos großen, Nachteil haben, daß ein viel zu großes Lehrpensum für die oberen Klassen verpart werden muß; wenn die späteren Gymnasialklassen auf den Reformschulen erst in Untertertia mit Latein oder, wenn sie zu der andern Anstalt übergehen, mit der andern Sprache anfangen, so brauchen sie eben doch einige Jahre, bis sie die Syntax erlernt haben. Wenn es im reiferen Alter damit auch etwas rascher geht, müssen sie immerhin in einem Alter, wo man eigentlich schon Schriftsteller lesen, wo man wirklich Genuß von den Klassikern haben müßte, sich noch mit den Syntaxregeln und dergleichen befassen. Es sollen dann Grammatik und Lektüre nebeneinander hergehen. Es scheint mir aber nicht zweifelhaft zu sein, daß das in der Tat zur Folge haben wird, daß den unteren Klassen eigentlich zu wenig und den oberen zu viel aufgebürdet wird.

Nun wäre es mir außerordentlich erwünscht — ich glaube, auch der Herr Berichterstatter hat nach der Richtung eine Frage an die Großh. Regierung gerichtet —, zu hören,

welche Erfahrungen man bis heute mit diesen verschiedenen Schulsystemen gemacht hat, namentlich aber nach der Richtung, wie sich die Abiturienten dieser verschiedenen Anstalten sowohl im Examen als auch später in der Praxis bewährt haben. Wir haben ja vor einigen Jahren eine weitgehende oder eigentlich völlige Gleichberechtigung der Oberrealschulen mit den Gymnasien für das akademische Studium eingeführt; das muß sich ja jetzt schon in den Staatsexamina allmählich geltend machen. Es wäre nun außerordentlich wichtig zu erfahren, ob die Abiturienten der Oberrealschulen — mit den Realgymnasien haben wir ja schon länger Erfahrungen machen können — in jeder Hinsicht die Konkurrenz mit den Abiturienten unserer Gymnasien aushalten können. Abiturienten des Reformgymnasiums haben wir, glaube ich, noch nicht. Wenn wir sie haben sollten, so wäre auch bezüglich ihrer diese Frage berechtigt. Noch mehr wird sie berechtigt sein, wenn wir die Abiturienten aus diesen verschiedenartigen Anstalten einmal in der Praxis draußen an der Arbeit sehen. Insbesondere wäre es mir wichtig zu erfahren, wie sich die Schulmänner, d. h. die Lehramtspraktikanten, unsere späteren Professoren, soweit sie aus Oberrealschulen hervorgegangen sind, in der Unterrichtspraxis bewähren. Jeder, der ein Gymnasium besucht hat, hat sich ja von vornherein einem gewissen Zweifel nicht entziehen können, ob es zweckmäßig ist, daß man den Abiturienten der Oberrealschulen auch die Berechtigung gibt, Philologie zu studieren, ob man nicht von vornherein sagen muß, Altphilologie ganz sicher aber wohl auch die neusprachliche Philologie kann doch eigentlich nur erfolgreich studiert werden auf dem Aufbau des geordneten Unterrichts in den altklassischen Sprachen. Deshalb ist es von besonderem Interesse, gerade bezüglich der Neu- wie der Altphilologen zu erfahren, ob die Vorbildung an den Oberrealschulen und Realgymnasien für ihr Fachstudium die richtige, der Gymnasialbildung gleichwertige ist.

Was die Gymnasien betrifft, so ist es nach meiner Meinung auch da wohl möglich, daß man in dem einen oder andern Punkte noch eine gewisse Aenderung einführen kann. Man kann natürlich an dem Betriebe der klassischen Sprachen nicht zu viel abstreichen; das ist auch dem Laien einleuchtend. Aber auf der andern Seite ist nicht zu leugnen, daß die Bedürfnisse der heutigen Zeit es verlangen, daß auch der Abiturient des Gymnasiums mit einer gewissen Summe von Kenntnissen über neuzeitliche Erscheinungen, in den realen Fächern, auch weiterer Kenntnis der Geographie, die auf dem Gymnasium recht stiefmütterlich behandelt wird, namentlich dann aber auch in den naturwissenschaftlichen und physikalischen Fächern usw. ausgestattet wird. Man wird darüber nicht hinwegkommen können. Mir ist es nun nach der Richtung außerordentlich interessant gewesen, daß mir gerade in den letzten Tagen ein begeisterter Altphilologe die Meinung ausgesprochen hat, daß man am Latein auf dem Gymnasium ruhig etwa zwei Stunden in der Woche durchschnittlich streichen könnte. Er hat mir ausgeführt, daß es des guten zu viel sei, zwei Stunden mündlichen Lateinunterricht an einem Tage zu geben. Der Herr meinte, die Schüler würden so müde, daß in der zweiten Stunde bei dem mündlichen Lateinunterricht in der Regel doch nicht sehr viel herauskomme, und er hat mir erklärt, daß es genügen würde, jeden Tag eine Stunde mündlich Latein zu unterrichten und daneben vielleicht noch wöchentlich eine Stunde für stilistische Uebungen zuzugeben, also wöchentlich sieben Lateinstunden zu geben und die darüber hinaus vorgesehenen Stunden — in den unteren Klassen hat man ja neun Stunden — fallen zu lassen.

In den „Südwestdeutschen Schulblättern“, die mir dieser Tage überfandt worden sind, ist seitens eines Schulmannes ausgeführt, daß es nach seiner Meinung notwendig sei, daß man den Abiturienten der Gymnasien einen gewissen Unterricht, wenn auch in verhältnismäßig bescheidenem Maße, über die Grundzüge des Reichs- und Landesstaatsrechts, der Staats- und Verwaltungsorganisationen geben sollte. Ich habe, nachdem ich das gelesen habe, mir den neuen Unterrichtsplan für die Volksschule angesehen und habe gefunden, daß da für die Oberklasse vorgeesehen ist, daß in vorgeschrittenen Schulen bei günstigen Verhältnissen auch Staats- und Rechtskunde gelehrt werde solle. Nun glaube ich, wenn das in den Volksschulen als wünschenswert betrachtet wird, so ist in der Tat der Gedanke nicht unbillig, daß man auch in den Mittelschulen der Staatskunde oder der Kunde der Verwaltungsorganisation usw., der Verfassungkunde einen bescheidenen Raum zuweist. Es könnte wohl mit einer Stunde in der Woche in Unter- oder Oberprima geschehen. Ich glaube, daß das vollständig reichen würde, um einen kleinen Grundriß des notwendigsten Wissens zu geben. Man macht ja im praktischen Leben oft die Erfahrung, daß gerade Angehörige (nicht alle, aber manche Angehörige) der gebildeten Stände in diesen Fragen die reinsten Kinder sind und weit von jedem Arbeiter übertroffen werden, der nur seine einfache Volksschule durchgemacht hat. Wir erleben es Tag für Tag in Volksversammlungen, daß einfache Arbeiter über unsere Reichsverfassung, über die Grundzüge unserer Staatsverfassung, über die Einrichtung und die Kompetenzen der Ersten und der Zweiten Kammer, des Bundesrats usw., über unsere Verwaltungsorganisation Bescheid wissen, daß auch die Handwerksmeister darüber Bescheid wissen, daß aber manchmal Angehörige der gebildeten Stände, Herren, die das Abiturium gemacht haben, Fragen stellen, aus denen man erfieht, daß sie auf diesem Gebiete viel weniger wissen als mancher einfache Arbeiter. Deshalb sollte bei einer Nachprüfung des Lehrplans unserer Gymnasien auch der erwähnte Vorschlag in den „Südwestdeutschen Schulblättern“ in ernstliche Erwägung gezogen werden. Eine solche Unterrichtserteilung würde natürlich voraussetzen, daß unsere Philologen auch eine entsprechende Vorbildung bekommen. Ich bin aber der Meinung, daß das auch nicht schwer zu machen ist, es müßte eben ein derartiges Kolleg für sie gelesen werden. Will keiner von unseren Hochschullehrern der juristischen Fakultät das lesen, weil hier doch nur gewisse sehr einfache Grundzüge gelesen werden könnten, so werden sich sicherlich unschwer geeignete Persönlichkeiten am Sitz unserer Hochschulen finden lassen, die einen Lehrauftrag übernehmen können, um den studierenden Philologen oder Mathematikern, für die man das als Pflichtfach erklären will, das Wissenwerteste auf diesem Gebiete, natürlich in einem etwas weiteren Umfange, als es später in der Schule gelehrt werden müßte, aber immerhin nicht in sehr weitem Umfang vorzutragen.

Der Herr Berichterstatter hat dann die Meinung ausgesprochen, daß die baldige Errichtung staatlicher Lehrerinnenseminare dringend notwendig sei. Demgegenüber kann ich nur sagen, daß unsererseits kein grundsätzliches Bedenken hiergegen besteht. Solche Lehrerinnenseminare hätten sogar zweifellos mancherlei Vorzüge. Aber angesichts unserer Finanzverhältnisse sind wir doch nicht bloß berechtigt sondern auch verpflichtet, die Frage ihrer Errichtung auch nach der Seite der Kosten, die dadurch verursacht werden, zu prüfen, und ich meine, solange nicht ein wirklich dringendes Bedürfnis nach

Errichtung von Lehrerinnenseminaren sich herausgestellt hat, solange sollten wir auch keine errichten. Vor allem steht fest: Wir haben bis jetzt Lehrerinnen genug bekommen, wir haben keinerlei Mangel an Lehrerinnen, und die Lehrerinnen, die wir haben, haben bis jetzt nach meiner Kenntnis von der Schulverwaltung nur das Beste auf dem letzten Landtag seitens eines Vertreters der Oberschulbehörde — ich weiß nicht mehr genau, ob vom jetzigen Direktor des Oberschulrats oder von einem anderen Herrn, aber ich glaube von ihm — ausgeführt worden, daß im allgemeinen unsere Lehrerinnen eine erheblich bessere Vorbildung haben als unsere Lehrer. Das ist ganz natürlich; sie haben gewöhnlich die neun- oder zehnklassige höhere Mädchenschule besucht, nachher die sogenannte Selektaschule, die sich an einzelne Schulen angliedert (z. B. in Freiburg und in Heidelberg); wir haben dann auch eine Reihe Privatschulen, aus denen Lehrerinnen hervorgehen, die dann das sogenannte wilde Examen machen. Ich habe gehört, daß auch in Mannheim beachtet ist, an die höhere Mädchenschule ein derartiges Lehrerinnenseminar anzugliedern. Ich meine, solange die Städte diese Schulen gründen und solange wir außerdem neben dem Prinzessin-Wilhelmstift sehr gute Privatschulen haben, die uns auch einen sehr erheblichen Teil der Kandidatinnen vorbereiten, und solange der derzeitigen Ausbildung der Lehrerinnen an diesen Schulen ein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann und kein Mangel an gut vorgebildeten Lehrerinnen besteht, solange liegt ein Bedürfnis zur Gründung staatlicher Lehrerinnenseminare nicht vor.

Der Herr Berichterstatter hat sich dann auch geäußert über die Zulassung der Mädchen zu unseren verschiedenen Mittelschulen. Ich bin da im wesentlichen mit dem, was er ausgeführt hat, einverstanden. Es will auch mir scheinen, daß in der Tat die Zulassung der Mädchen zu den Mittelschulen, den Knabenschulen, nur als Notbehelf bezeichnet werden kann. Es soll dem weiblichen Geschlecht, soweit es sich um talentvolle Personen handelt — andern ist zweifellos dringend vom Besuch von Knabenschulen abzuraten —, die Möglichkeit gegeben werden, die höheren Berufe, für die sich auch Frauen eignen, erreichen zu können. Wir haben ja hier ein Mädchengymnasium, und wenn vielleicht noch ein weiteres errichtet werden sollte, so wäre das eine Frage, über die sich reden ließe; eine zweite derartige Anstalt wäre an sich wünschenswert. Daß Mädchen die Gymnasien, die Oberrealschule usw. besuchen, hat ja, wie wir in den Mitteilungen des Oberschulrats gelesen haben, bis jetzt nicht zu auffälligen Mißständen geführt. Es ist mir aber doch von einem Professor einer Mittelschule gesagt worden, daß, wenn auch eigentliche grobe Mißstände nicht zu Tage getreten seien, zweifellos doch die Teilnahme verschiedener Geschlechter am Unterricht für den Lehrer verschiedene Beengungen mit sich bringe, denen er eben Rechnung tragen müsse, z. B. bei der Lektüre, in der Kunstgeschichte usw.; es kommen da eine Reihe von Dingen vor, wo sich der Lehrer doch einen gewissen Zwang auferlegen muß. Er würde, wenn er nur Knaben vor sich hätte, das eine und andere ganz anders erklären können, als es ihm möglich ist, wenn auch Mädchen da sind. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn man bis jetzt nicht gerade ungünstige Erfahrungen gemacht hat, so wird es daran liegen, daß eben naturgemäß nur die talentvolleren Mädchen in diese Schulen geschickt werden. Darauf sollte überhaupt sehr gehalten werden, daß der Prozentsatz, in dem die Mädchen an Knabenschulen studieren, immer nur ein verhältnismäßig geringer ist. Denn wir würden sonst die Ueberfüllung mit Gebildeten, die auf

einen staatlichen Beruf warten, wie wir sie jetzt schon unter den Männern haben, auch bei den Frauen haben; und ich glaube, die Erscheinung schon in der Männerwelt ist nicht erfreulich und hat verschiedene Mißstände im Gefolge. Ich glaube, wir wollen unsererseits nicht noch dazu anmieren, daß noch mehr Frauen studieren. Im allgemeinen sollte es erreicht werden, daß man Mädchen grundsätzlich nur dort zu Mittelschulen zuläßt, wo keine geeigneten Mädchenschulen vorhanden sind. Das ist namentlich in den kleinen Städten der Fall, die keine höhere Mädchenschulen errichten können; da ist es naturgemäß, daß man diesem Umstand Rechnung tragen muß und die Zulassung nicht verweigern kann. In den größeren Städten aber, wo Mädchenschulen bestehen, sollte man bezüglich der Zulassung der Mädchen zur Mittelschule jedenfalls sehr zurückhaltend sein und, soweit es sich nicht um sehr begabte Mädchen handelt, wenigstens einen gewissen moralischen Einfluß dahin geltend machen, daß man den Eltern abrät, die Mädchen diese Schulen besuchen zu lassen.

Ueber die Ueberbürdung, die sonst ein beliebtes Thema bei unseren Schuldebatten zu sein pflegt, ist glücklicherweise bisher noch nicht gesprochen worden. Ich möchte jetzt schon meiner Ueberzeugung auf Grund der Beobachtung von Knaben meiner Bekanntschaft dahin Ausdruck geben, daß heutzutage von einer Ueberbürdung nicht die Rede sein kann. Man macht es heute der Jugend außerordentlich leicht, und da der junge Mensch doch an Arbeit gewöhnt werden muß, darf man darin nicht zu weit gehen. Der spätere Mann muß von Jugend ab an den Ernst des Lebens und die Pflicht der Arbeit gewöhnt werden, man kann damit nicht erst auf der Univerſität oder noch später anfangen, und deshalb sollen nach meiner Meinung die Schulaufgaben nicht ganz aufgehoben werden. Wirkliche Ueberbürdung soll aber nicht stattfinden.

Was mich eigentlich veranlaßt hat, von der angeblichen Ueberbürdung überhaupt zu sprechen, ist folgendes: Es ist mir mitgeteilt worden, es sei beabsichtigt und werde von manchen Seiten betrieben, neben den zwei freien Nachmittagen noch einen sogenannten Spielnachmittag freizugeben, wo die Schüler spielen dürften und zwar unter Aufsicht der Lehrer. Der betreffende Professor, der mir das mitgeteilt hat, hat mir zugleich gesagt, daß die Lehrer seines Bekanntschaftskreises sich sehr dagegen verhalten, daß sie auch noch die Aufsicht über die Spiele ihrer Schüler führen müssen; er meint, das sei eigentlich doch nicht ihre Sache (Unruhe). Er hat mir aber auch gesagt, und das trifft vollständig mit meiner Ueberzeugung zusammen, daß die zwei freien Nachmittage durchaus genügen, und daß es ein Fehler wäre, wenn man nach dieser Richtung hin das Schulwesen noch weiter heruntersetzen würde. Denn das ist klar, wenn noch ein dritter Nachmittag freigegeben wird, müssen zwei Stunden ausfallen, die dann entweder an einem anderen Tag nachgeholt werden oder zu einer Herabsetzung der Anforderungen führen müssen. Beides wäre gleich bedauerlich. Ich möchte deshalb hoffen, daß man da nicht zu weit geht. Wenn wir bedenken, daß, wenn ein gewisser Wärmeegrad überschritten wird, Sibirien, das im Winter Eisferien sind, daß man der Jugend heutzutage allerlei sonstige Freiheiten gibt, die man zu unserer Zeit nicht gekannt hat — und wir sind doch auch groß geworden und gesund geblieben bei unseren allerdings teilweise sehr weitgehenden Hausaufgaben —, wird man zum Schluß kommen müssen, daß jetzt keinesfalls mehr in Erleichterungen weiter gegangen werden sollte und daß namentlich ein dritter freier Nachmittag nicht notwendig ist. Der Jugend bleibt an jedem Tag

noch Zeit genug, um spielen zu können, und ich möchte ihr die Möglichkeit dazu gewiß nicht verkümmern. Ich verwahre mich von vornherein gegen die Unterstellung, als ob ich ein Feind des freien Umhertummelns der Jugend sei. Wenn aber von denjenigen, die in dieser Hinsicht immer noch weiter gehen wollen, darauf hingewiesen wird, daß man heutzutage so viel zu kämpfen habe mit Neurasthenie, Nervosität und ähnlichen Krankheiten, so ist diese Erscheinung an sich sehr bedauerlich, aber wir werden uns doch darüber klar sein müssen, daß diese Krankheiten zweifellos nicht auf Ueberbürdung in der Schule zurückzuführen sind, sondern daß da ganz andere Dinge in Frage kommen, gegen die vorgegangen werden sollte. Die Jugend wird heutzutage viel zu früh in Theater und Konzerte geschickt, sie wird teilweise auch viel zu früh und zu sehr durch Musikunterricht und ähnlichen Haus- und Privatunterricht in Anspruch genommen, der oft lediglich aus Ehrgeiz der Eltern stattfindet in Fällen, wo es oft gar nicht notwendig wäre oder keine bezügliche Begabung des Kindes vorhanden ist. So werden die Kinder vielfach erheblich belastet. Auch der Sport kann, wenn er durch zu weite Ausflüge und dergleichen übertrieben wird, wenn er Stunden lang fortgesetzt wird, zu einer gewissen Ueberreizung führen, auch da muß natürlich Maß gehalten werden. Es kommt sogar vor, daß Mittelschüler schon in einem verhältnismäßig ganz jugendlichen Alter und in den untersten Klassen, wie mir ein Professor dieser Lage erzählt hat, sogar schon in der Quarta oder in der Quinta in die Langstunde geschickt worden sind (Lachen). Diese übertriebenen Dinge führen meiner Meinung nach wesentlich zu der Ueberreizung der Jugend, sie ist dann ununterbrochen in Anspruch genommen, dazu teilweise mit Dingen, die für dieses Alter nicht passen, und das führt dann in späteren Jahren zu Neurasthenie. Man lasse die Knaben lieber, anstatt sie mit solchen Dingen zu behelligen, sich frei herumtummeln, dann, glaube ich, werden sie kräftige Männer werden, auch wenn ihnen die Schule in mäßigem Umfang Hausaufgaben auferlegt.

In dem Budget wird eine Reihe neuer Professorenstellen angefordert. Wir stimmen dieser Position gerne zu, bedauern aber mit dem Herrn Berichterstatter, daß es auch jetzt noch nicht gelungen ist, die richtige Verhältniszahl zwischen etatmäßigen und nichtetatmäßigen Beamten, das Verhältnis von 4 zu 1, das von der Kammer stets verlangt worden ist, zu erreichen. Wir sind deshalb der Meinung, daß auch im nächsten Landtag wieder eine erhebliche Anzahl von Stellen wird angefordert werden müssen, weil es in der Tat wünschenswert ist, daß die Herren, die den verantwortlichen Unterricht geben, rascher als dies in den letzten Jahren der Fall war, in etatmäßige Stellen einrücken können.

Was die Praktikanten anlangt, so ist mir geklagt worden, und es hat mir ein Kollege soeben noch mitgeteilt, daß es an manchen Anstalten als empfindlicher Mißstand empfunden wird, daß hier ein viel zu häufiger Wechsel stattfindet. Mir ist ein Fall erzählt worden, wo im gleichen Schuljahr in derselben Klasse ein dreimaliger Wechsel der Lehrer, d. h. der Praktikanten, stattgefunden hat. Das sollte natürlich nicht vorkommen, denn es ist klar, daß der Unterricht darunter ernstlich leiden muß. Was die Anstellungsverhältnisse der Praktikanten betrifft, so stimme ich dem zu, was der Herr Berichterstatter gesagt hat. Es ist in der Tat wünschenswert, daß die Praktikanten tunlichst nach der Anciennität angestellt werden, und es sollte nicht vorkommen, daß zum Beispiel die Altphilologen und die Mathematiker erheblich länger warten müssen als die Neuphilolo-



logen. Es will mir scheinen, daß diesem Mißstand leicht abgeholfen werden könnte; es würde gewiß nichts schaden, wenn auch einmal ein Altphilologe an einer Realschule einige Zeit unterrichtete. Man sollte die Bestimmungen, die andernfalls entstehen müssen, in diesen Kreisen tunlichst vermeiden.

Auch dem kann ich beipflichten, daß an den Lehrerseminarien und auch an den Mädchenschulen wohl tunlichst keine Praktikanten unterrichten sollen. Man wird aber auch da anerkennen müssen, daß es Ausnahmefälle gibt, wo es ganz gut angeht. So ist mir kürzlich ein Fall bekannt geworden, in welchem ein Praktikant, der vorher Volksschullehrer war, und der erst in reiferen Jahren seine Studien begonnen hat, als Praktikant an ein Lehrerseminar gekommen ist. Hier war das ganz vernünftig, und kann man es nur zur Nachahmung empfehlen.

Wir leiden, das ist ja anerkannt, an einer gewissen Ueberfüllung in den Gelehrtenberufsarten, und ich bin der Meinung, daß es im Interesse des Staates gelegen ist, daß dagegen angekämpft wird. Der Herr Berichterstatter hat zwar gemeint, nach der Richtung solle man froh sein, daß ein so großes Bildungsbedürfnis innerhalb unseres Volkes vorhanden sei. Gewiß ist dieses Bildungsbedürfnis erfreulich, aber es sollte sich nicht nur einseitig nach der Seite der Mittelschulen bis in die obersten Klassen hinauf fundgeben. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß manche Gemeinden in dieser Hinsicht ihre Volksschule oft geradezu vernachlässigen aus lauter Eucht, auch eine Realschule oder eine Bürgerschule zu bekommen, weil das Nachbarstädtchen auch eine solche hat. Ich bin vollständig damit einverstanden, daß überall, wo neue Anstalten errichtet werden sollen, die Erlaubnis und die Mitwirkung des Staates davon abhängig gemacht werden muß, daß die Volksschule Genügendes leistet. Ich bin aber weiter auch der Meinung, daß dieser Ueberfüllung am besten dadurch abgeholfen wird, daß man die Anforderungen entsprechend stellt, und in dieser Richtung, glaube ich, wird neuerdings nicht überall richtig verfahren. Wir haben es wiederholt gehört, und es ist uns ja auch gesagt worden, als über den Afforenparagrafen verhandelt wurde, daß die Leistungen der Examinanten stellenweise so minimal seien, daß man die Leute im Staatsdienst kaum brauchen könne. Damit stellt man aber meines Erachtens unseren Schulen ein schlechtes Zeugnis aus. Ich bin der Meinung, daß derjenige, der ein Gymnasium oder eine gleichartige Anstalt absolviert hat und dann zwei staatliche Prüfungen bestanden hat, so geehrt sein muß, daß er den Anforderungen des staatlichen Dienstes unter allen Umständen gewachsen ist. Wenn er das nicht ist, so ist es verwunderlich, wie er das Abiturium erlangen könnte. Da werden meiner Meinung nach in den Mittelschulen oft Fehler begangen; man läßt oftmals wenig begabte Leute durch die Anstalt aufsteigen, die man besser rechtzeitig ausscheiden und veranlassen sollte, sich einem praktischen Berufe zuzuwenden, für den sie die notwendigen Fähigkeiten haben.

Aus Philologenkreisen ist mir mitgeteilt worden, es werde sehr bedauert, daß seit einigen Jahren die Studienreisen nach Italien und namentlich nach Griechenland, die früher für die Philologen veranstaltet wurden, oder für die wenigstens der Staat Stipendien gegeben hat, nicht mehr stattfänden. Es ist gesagt worden, sie seien eingestellt worden, weil man seitens der Oberschulbehörde gemeint habe, es seien keine Kräfte zur Stellvertretung vorhanden. Dem wird nun entgegen gehalten; es sei diesem Mißstand abgeholfen, es seien

Praktikanten genug vorhanden, die Stellvertretungen übernehmen könnten. Diese Kreise sind der Meinung, daß der Unterricht durch solche, die die klassischen Orte selbst gesehen hätten, sehr gefördert sei. Das ist ja auch natürlich. Ich möchte deshalb auch meinerseits empfehlen, daß man hier zu dem früheren System wieder zurückgreift.

Man klagt weiterhin namentlich auch darüber, daß seitens der Oberschulbehörde die Versetzungen auf das neue Schuljahr immer noch zu spät bekannt gegeben werden, so daß wegen der Mietverhältnisse stets Schwierigkeiten entständen. Die Herren meinen, daß man es doch in vielen Fällen recht gut machen könne, daß, wo Versetzungen stattfinden sollen, man es den Beteiligten vor dem 1. Juli oder spätestens zum 1. Juli mitteilt, damit sie ihre Wohnung noch rechtzeitig auf den 1. Oktober kündigen können. Es erwachsen natürlich dadurch, daß man das versäumt, daß man immer bis in die letzten Wochen hinein wartet, dem Staate unnötige Kosten. Es erwachsen auch den betreffenden Herren Verdrüßlichkeiten; denn es ist keine Annehmlichkeit, innerhalb weniger Tage oder selbst weniger Wochen auf die Wanderschaft ziehen zu müssen. Man muß doch bei derartigen Dingen etwas vorbereitet sein. Der Urlaub oder die Art, wie man den Urlaub verlegt, wird doch regelmäßig darnach eingerichtet.

Weil ich doch gerade an der hohen Oberschulbehörde bin, so möchte ich noch einen Fall zur Sprache bringen, der mir mitgeteilt worden ist. Er betrifft die Handhabung des Disziplinarrechts. Hier scheint mir denn doch ein recht bedauerndes Versehen unterlaufen zu sein. Einem Professor (er hat mich nicht selbst informiert, es ist mir von anderer Seite gesagt worden) wurde auf eine Denunziation von drei Kollegen hin eines Tages einfach eröffnet, es werde ihm die schärfste Mißbilligung ausgesprochen, und er habe seine demnächstige Versetzung zu erwarten. Der Mann war nicht gehört worden, im Erlaß war nicht angegeben, worin sein Vergehen bestehe. Das widerspricht dem Beamtengesetz; der Verweis gehört nach § 93 zu den Ordnungsstrafen, und bezüglich der Ordnungsstrafen sagt § 100 des Beamtengesetzes ausdrücklich: „Vor der Verhängung einer fünf Mark übersteigenden Geldstrafe und einer sonstigen Ordnungsstrafe ist dem Beamten Gelegenheit zu geben, sich über die ihm zur Last gelegte Verletzung seiner Dienstpflicht zu äußern, sofern nicht die Ordnungsstrafe schon vorher für den Fall der bestimmt bezeichneten Verletzung angedroht war.“ Also man hätte den Mann zweifellos hören müssen, d. h. man hätte ihm zuerst Gelegenheit geben müssen, sich zu äußern. Nun kommt es aber noch besser! Der Herr hat dann an die Oberschulbehörde geschrieben, er bitte um Mitteilung dessen, was gegen ihn vorliege, der Beschwerdepunkte, auf Grund deren er den Verweis erhalten habe und versetzt werden solle. Daraufhin hat ihm der Oberschulrat zurückgeschrieben, das werde abgelehnt. Es wurde ihm also nicht einmal auf ausdrückliches Ansuchen (Zuruf im Zentrum: Hört!), und zwar auf ganz sachliches Ansuchen hin mitgeteilt, weswegen er den Verweis erhalten habe. Das ist doch eigentlich ein unerhörtes Vorgehen und ein so bedauerlicher Lapsus, daß er, wenn er einem Volksvertreter zur Kenntnis kommt, wie es mir gegenüber geschehen ist, hier in der Tat öffentlich gerügt werden muß.

Der Herr Berichterstatter hat den Wunsch ausgesprochen, daß staatliche Internate für Mittelschüler errichtet werden sollen. Es ist das ein Verlangen, dem ich nicht zustimmen könnte. Es mag ja sein, daß das Bestehen solcher Anstalten für manche El-

tern angenehm wäre; aber die Errichtung und Erhaltung solcher Anstalten würde dem Lande große finanzielle Opfer auferlegen, Opfer zugunsten von teilweise sehr wohlhabenden Eltern. Ich anerkenne vollständig die Vorzüge der Internatserziehung, gegen die man früher in diesem Hause so oft gewettert hat; aber ich meine, man muß sie den Vereinen und den Korporationen überlassen. Diejenigen, die ein Interesse daran haben, mögen solche Internate gründen. Gerade aber (und das bitte ich ganz besonders zu beachten) wenn man den Wert der Internate so hoch schätzt, so sollte man bezüglich der Internate, die von dem katholischen Kirchenregiment errichtet sind, weniger engberzig sein, man sollte endlich einmal mit den Erhebungen, über die wir jetzt wieder eine Anlage dem Berichte des Herrn Abg. Obkircher angefügt sehen, Schluß machen. Ich will vor dem ganzen Lande hiermit feststellen, daß wir in der Zentrumsfraktion mit der Vornahme dieser Erhebungen nicht einverstanden gewesen sind, und daß wir namentlich auch sehr energisch dagegen gewesen sind, daß diese Erhebungen dem Bericht überhaupt einverleibt werden. Einmal, weil wir sie für ganz unnötig, sogar für verkehrend für die beteiligten Kreise betrachtet haben, dann aber auch namentlich, weil diese Erhebungen für das, wofür sie ursprünglich angeordnet waren, in gar keiner Weise beweiskräftig sind. Wir haben ein Gesetz, wonach man die Knabenkonvikte, nachdem sie eine Zeit lang im Kulturkampf aufgehoben waren, der Kirche wieder zugestanden hat, aber mit der Bedingung, daß nur solche aufgenommen werden dürften, welche Theologie zu studieren beabsichtigen. Ich kann versichern, daß diese Tendenz des Gesetzes in den Knabenkonvikten jederzeit streng beachtet worden ist. Es hat mir erst dieser Tage der Vorstand einer großen Anstalt gesagt, daß in seiner Anstalt zu Beginn eines jeden Semesters, also jährlich zweimal, das Gesetz vorgelesen und den jungen Leuten noch mündlich eröffnet werde, daß in die Anstalt nur solche aufgenommen werden und in ihr nur solche bleiben dürfen, die Theologie zu studieren beabsichtigen. Es wird auch von vornherein, wenn die Leute sich melden, ihnen gesagt, daß nur solche aufgenommen werden. Mehr kann man, glaube ich, nicht tun. Nun hat der Herr Berichterstatter (und ich bin ihm dafür dankbar) heute aus den Zahlen, die in den Erhebungen, die auf seine Veranlassung gemacht worden sind, figurieren, keine weiteren Schlußfolgerungen gezogen. Er hat aber aus diesen Zahlen hervorgehoben, daß eine Reihe von Abiturienten, die vorher in den Knabenkonvikten waren, nachher nicht Theologie studiert hat. Er scheint das also für auffällig zu halten. Was nun diese Erhebungen betrifft, so scheint es mir, wie mir von zuverlässiger, unterrichteter Seite gesagt worden ist, daß die Zahlen dieser Erhebungen teilweise garnicht zuverlässig sind. Es ist auch ganz natürlich. Die Gymnasialdirektoren werden veranlaßt, bezüglich junger Männer, die garnicht mehr in ihrer Anstalt sind, zu erheben, wo der und jener studiert, welchem Studium er sich zugewandt hat usw. Es sind das offenbar nicht etwa die Zahlen derjenigen allein, die beim Abgang erklärt haben, was sie studieren wollen, sondern es sind offenbar auch solche heute darunter, die erst später, nachdem sie vielleicht ein paar Wochen Theologie studiert hatten (manche sind sogar in dem erzbischöflichen Konvikte für Theologiestudierende schon einige Zeit gewesen), zu einem anderen Studium übergegangen sind. Wenn das der Fall ist, so kann man natürlich aus diesen Ziffern erst recht garnichts folgern. Es ist aber auch an sich ganz natürlich, daß manche von denjenigen, die als Knaben von 13 und 14 Jahren in diese Anstalten eingetreten sind und damals gemeint haben, sie wollten Theologie studieren, die vielleicht sogar eine

große Begeisterung für diesen Beruf mitgebracht haben, dann schließlich im Lauf der Jahre, namentlich, wenn sie als Abiturienten vor die Entscheidung gedrängt sind, zu einer ganz anderen Berufswahl kommen, und ganz natürlich ist es auch weiterhin, daß mancher in den Anstalten bleibt, der vielleicht schon einige Zeit vorher in seinem Innern nicht mehr so recht vorhat, Theologie zu studieren, er sagt es aber niemand, er sagt es namentlich dem Vorstand der Anstalt nicht, um nicht Gefahr zu laufen, ausgewiesen zu werden. Die Vorstände der Anstalten werden durch diese fortwährenden Erhebungen eigentlich in einer ständigen Aufregung erhalten. Wenn der Direktor kommt und sagt: „Raffen Sie doch auf, es kommen wieder Erhebungen, sorgen Sie, daß die Nichttheologen rechtzeitig ausgewiesen werden“, dann müssen sie mitten im Jahre, wie mir von einem Rektor erzählt worden ist, einen Bögling, der in Verdacht kommt, daß er keine theologischen Neigungen mehr hat, stellen und verhören. Und wenn dieser wahrheitsgemäß sagt, er will nicht mehr Theologie studieren, dann müssen sie ihn sofort ausweisen. Und das kann vorkommen wenige Wochen vor Schluß des Schuljahres. Es ist mir ein Fall genannt worden, wo man wenige Wochen vor Schluß des Schuljahres in der Lage gewesen wäre, solche Böglinge auszuweisen. Man hat sich an die Oberschulbehörde gewandt, und diese hat selbst gesagt, wegen der paar Wochen verlange man die Ausweisung nicht mehr, weil auch sie hat anerkennen müssen, daß es eine Grausamkeit wäre, wenn man einen jungen Mann so kurz vor Schluß aus der Anstalt auswiese.

Ich meine nun, so wenig als man sonst, wo irgend ein Gesetz besteht, wodurch das oder jenes verboten oder geboten ist, überall einen Gendarmen nachschickt und periodische Erhebungen machen läßt, ob das Gesetz auch befolgt wird, ebensowenig darf man das diesen Anstalten und ihren Vorständen gegenüber tun. Es wird mir von meinem Nachbar loben zugerufen, bei den Duellen forsche man auch nicht so nach. Ich kann das nur bestätigen. Wenn die Staatsanwaltschaft dort in dieser Weise vorgehen wollte, so könnten Sie Duzende von Angeklagten wegen Duells auf der Anklagebank finden. Man darf ja die Gesichter nur ansehen! (Heiterkeit.) Wenn man den Schmissen nachgehen würde, wo sie herrühren, die Zeugen wären schon zu bekommen, man bekäme Angeklagte nach Hunderten! Wenn man wirklich so strenge über das Gesetz wachen will, dann fange man doch da einmal an, wo das äußere Anzeichen der Verletzung des Gesetzes so Vielen auf die Stirn und ins Gesicht geschrieben ist! (Lebhafte Sehr richtig! beim Zentrum.) Ich habe aber noch nie gefunden, daß man das macht, und ich will es auch nicht befürworten, aber ich meine, wenn man gerade gegenüber den kirchlichen Anstalten in dieser kleinsten Weise Erhebungen macht und den Gymnasialdirektoren diese widerwärtige peinliche Arbeit aufbürdet, hat das einen verletzenden Beigeschmack! Es ist etwas Verleidendes in der Sache, und dafür sollte man doch auf allen Seiten dieses hohen Hauses auch Verständnis bekommen. Nachdem doch genugsam festgestellt ist, daß Gesetzesumgehungen seitens der Vorstände dieser Anstalten nicht vorgekommen sind, nachdem festgestellt ist, daß diese ihre Schuldigkeit tun — und das ist der Fall, das kann jederzeit durch eidliche Einnahme der Herren festgestellt werden, wenn man noch so weit gehen will —, sollte man doch einmal damit aufhören und nicht immer diese Untersuchungen anstellen, die nach meiner Meinung eine Verunzierung des sonst außerordentlich interessanten Berichtes des Herrn Berichterstatters sind. (Beifall beim Zentrum, Heiterkeit links.)

Auf den Streit wegen des Stolze-Schrey'schen

und Gabelsberger'schen Systems will ich mich nicht einlassen; ich stehe da ganz auf dem Standpunkte des Kommissionsantrages und will mich auf diese Feststellung beschränken.

Was nun unsere Freiburger Mittelschulverhältnisse betrifft, so ist mir von beteiligter Seite mitgeteilt worden, daß im *Bertholdsgymnasium* die Raumverhältnisse zu beschränkt seien. Es fehlt an verschiedenen Räumen, die man an einer derartigen Anstalt heutzutage haben muß: Es fehlt an einem Unterrichtszimmer für die Naturgeschichte, das entsprechend eingerichtet ist, wie man es heutzutage für einen gebiegegen naturgeschichtlichen Unterricht haben muß; es fehlt an einem Sprechzimmer, wo die Eltern von Schülern während der Pausen die Lehrer aufsuchen können; es fehlt an einem größeren Lehrerzimmer. Einzelne Schulzimmer sind schwer zu gebrauchen, weil sie so nahe an der Straße sind, daß das Wagengerassel für den Unterricht sehr störend ist. Wir haben ferner teilweise noch zu große Klassen. So sind zum Beispiel in den beiden Untersekunden jeweils über 40 Schüler. Da müßte Abhilfe geschaffen werden. Wir haben ja das neue *Friedrichsgymnasium*, und ich werde wohl in der Vermutung nicht fehl gehen, daß dort noch nicht alle Räume besetzt sind. Es ließe sich also, wenn man nicht erpicht darauf ist, daß gerade das *Bertholdsgymnasium* so und so viel Schüler haben muß, recht wohl machen, daß man einen Teil der Schüler dort noch unterbringen würde, damit man die entsprechenden Räume, die ich genannt habe, im *Bertholdsgymnasium* schaffen kann. Wir werden aber auch damit rechnen müssen, daß unter Umständen eine entsprechende Erweiterung auch des *Bertholdsgymnasiums* ins Auge gefaßt werden könnte. Man könnte auch die Dienstwohnung des Direktors aus dem Schulgebäude entfernen, um die betreffenden Räume für Schulzwecke verwenden zu können. Es ist zurzeit ein Nachbarhaus verkäuflich, und ich möchte der Oberschulbehörde empfehlen, sich zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, an den Kauf dieses Anwesens zu gehen, welches um mäßigen Preis zu erhalten ist, um eine gewisse Ausdehnungsmöglichkeit zu erhalten oder eventuell die Direktorswohnung dahin verlegen zu können. Jedenfalls sollten so stark überfüllte Klassen nicht vorkommen, und es sollte dafür gesorgt werden, daß Freiburg heute als drittgrößte Stadt des Landes ein Gymnasium hat, ein *Bertholdsgymnasium*, das allen modernen Anforderungen entspricht (Beifall im Zentrum).

Hg. *Duenzer* (natl.): Wenn bei der Beratung von Schulfragen ein Schulmann zumal über den inneren Schulbetrieb redet, so ist das eigentlich natürlich und selbstverständlich. So möchte denn auch ich diese Gelegenheit benützen, um einmal meine Gedanken über den Schulbetrieb in den Mittelschulen auszusprechen, wenn ich auch von vornherein weiß, daß die kritischen Bemerkungen, die ich zu machen habe, die Forderung der Umbildung dieses Betriebes, bei der Schwerfälligkeit unseres Staatswesens nicht auf eine unmittelbare Erfüllung rechnen können. Aber bei einer so ernsten und wichtigen Frage, der ernstesten und wichtigsten, die es geben kann, wenn es sich um die ganze Zukunft unserer Nation handelt, darf derjenige, der mit einem bestehenden Zustande nicht zufrieden ist, nicht schweigen.

Wir haben vor einiger Zeit hier gehört, daß der *Tabak* förmlich schreit nach einer höheren Besteuerung (Heiterkeit), und ich nehme an, daß das richtig ist. (Vereinzelter lebhafter Widerspruch.) Auch ich habe ihn schreien hören. Aber ich füge dem hinzu: Noch mehr wie der

*Tabak* nach Besteuerung schreit unser Schulwesen nach *Reform*! Haben Sie nicht Alle schon die Erfahrung gemacht, wenn Sie einmal wieder mit einem alten Schulfameraden zusammentrafen und Sie mit ihm über die dreißig oder vierzig Jahre zurückliegende Schulzeit redeten, wie da auf einmal in dem sonst so friedlichen Antlitze eine Rote aufstieg und wie sein Mund überfloß von Worten des bittersten Ingrimmes? Das muß doch ein tiefer und wenigstens teilweise berechtigter Groll sein, den die alles mildernde Zeit so gar nicht zu besänftigen vermocht hat. Hat nicht Jeder von Ihnen schon einmal den schrecklichen Zustand des *Abdrückens* durchlebt mit seinem fast unerträglichen Angstgefühl? Nun, wenn es Ihnen dabei gegangen ist wie mir, dann war dieser schrecklichste der Schreden verbunden mit der weit zurückliegenden Schulzeit! (Sehr richtig!) Sie standen schweißgebadet vor einem tobenden Schultrannen und vermochten die gewünschte Antwort ihm nun einmal schlechterdings nicht zu geben!

Schon diese wenigen Züge, die nicht vereinzelt dastehen, sondern die tausend und abertausend Mal sich wiederholen, zeigen, daß etwas faul sein muß im Staate *Dänemark*. Denn wenn die Schule nur einigermaßen das war, was sie sein soll, dann denkt der gereifte, in Kämpfen und Leiden erprobte Mensch mit wahrer Freude und tiefer Dankbarkeit an sie zurück, und selbst eine vom Großen *Oberschulrat* verbotene *Dhrseige* wird, wenn sie für eine wirkliche Unart oder eine *Robeit* erteilt worden war, von dem Empfänger nachträglich als recht heilsam anerkannt.

Wodurch wird denn nun eine gute Schule bedingt? Man sagt vielfach: durch den Lehrplan, durch die Organisation der Schule und Anderes. Ich halte das für falsch: Nicht durch den Lehrplan und nicht durch die Organisation sondern einzig und allein durch den Lehrer wird eine Schule eine gute! Nichts, gar nichts Anderes vermag den tüchtigen, seiner Aufgabe gewachsenen, mit warmer Begeisterung tätigen Lehrer zu ersetzen, und ein tüchtiger Lehrer, unter eine Zahl von Kindern hineingestellt, wird Gutes wirken auch bei einem minderwertigen Lehrplan. Man prophezeie daher den jungen werdenden Lehrer nicht voll mit einer ungeheuren Fülle von Wissensstoff, sondern mache ihn zu einem geistig gereiften Menschen, zu einem „*Pädagogen*“ mit sachmännlichem Können, man gebe ihm eine gewisse Bewegungsfreiheit, verleibe ihm eine unabhängige Stellung — und man hat die erste, wichtigste und *Kardinalforderung* zu einer guten Schule erfüllt.

Selbstverständlich ist und sollte eigentlich nicht besonders hervorgehoben werden müssen, daß ein Lehrer, wenn er bei seinem Wirken eines Erfolges sich erfreuen will, seinen Schülern unter allen Umständen als ihr Freund gegenüberzutreten muß und nicht als der gefürchtete oder gar gehaßte, in unnahbarer Höhe über ihnen thronende *Jupiter tonans*. Der Schüler muß zweifellos unbedingtes Vertrauen zu seinem Lehrer haben; nur auf diese Weise kann der so weit verbreitete und so verhängnisvoll wirkende *Wahn* zerstört werden, als habe der Schüler für seinen Lehrer zu arbeiten und nicht für sich selbst. Wenn der Schüler erst einmal die Erkenntnis klar und bestimmt gewonnen hat, daß er seine Schulaufgaben für sich selbst macht, dann ist außerordentlich viel gewonnen.

Was nun manchem Lehrer es unmöglich macht, in ein wahrhaft freundschaftliches Verhältnis zu seinen Schülern zu treten, das ist die weitverbreitete Meinung, als erfordere die Aufrechterhaltung einer *stammenden Schuldiziplin* gebieterisch das „drei Schritte vom

Leibel! Nach meiner Meinung ist das ein ungeheurer Zertum. Eine Klasse von Schülern ist keine Kompanie von Rekruten, und ein Lehrer, der den Unteroffizier sich zum Muster und Vorbild genommen hat, der macht sich selbst von vorneherein den größten und schönsten Erfolg unmöglich. Wenn der Lehrer seinen Schülern eine gewisse vernünftige Ellenbogenfreiheit gestattet, wenn er, statt im Schulzimmer den ewig grollenden Donner und schwüle Gewitterluft herrschen zu lassen, auch einmal die Sonne scheinen läßt (natürlich ohne gewisse Grenzen überschreiten zu lassen), dann ist ihm die ganze Klasse dankbar, die Schüler fühlen, der meint es gut mit uns, dann stellen sie auch Fragen; durch Fragen erst wird das Verständnis einer Sache möglich, die Schüler bekommen das Gefühl der Mitarbeit und es erfüllt sich die Wahrheit des alten Wortes: „Die Liebe ist stärker als die Furcht“. Jene Schulsdisziplin, von der so viel geredet wird, ist nach meiner Ueberzeugung in den meisten Fällen eine Scheindisziplin (Sehr richtig!), die keinen Schritt weiter reicht als das Auge des Lehrers (Vgl. Kräuter: Sehr richtig!). Viel höher als diese Scheindisziplin steht die Selbstdisziplin, zu der der Schüler erzogen werden soll.

Was nun bei unserem heutigen Schulbetrieb und seinem inneren Wesen mir als das Beklagenswerteste erscheint, ist, daß, trotz der in allerneuester Zeit gemachten entscheidenden Anläufe zur Besserung, unsere Schule im großen und ganzen doch auch heute noch viel zu sehr Lern- und Wissensschule und viel zu wenig Erziehungsschule ist. Es ist viel darüber geredet und geschrieben worden, besonders sind dem Religionsunterricht in der Beziehung große und teilweise berechtigte Vorwürfe gemacht worden; auch andere Schulfächer werden in gleicher Weise davon betroffen. Es hat sich bei mir im Laufe der Zeit eine Ueberzeugung herausgebildet, die vielleicht in den Augen eines Manche als kaiserlich gilt, die ich aber zu vertreten bereit bin. Während die meisten Pädagogen die Ueberfülle des Memorierstoffes als einen überflüssigen Ballast ansehen, halte ich ihn geradezu für schädlich. Die physischen Kräfte erstarken in dem Grade, wie sie geübt werden, und im Zustande langer Ruhe erschläft die Muskelkraft; so hat sich die Meinung herausgebildet, genau ebenso sei es mit dem Gedächtnis, je mehr ein Kind auswendig zu lernen habe, um so mehr werde sein Gedächtnis gestärkt. Diese Meinung halte ich für durch und durch falsch. Fragen Sie doch einmal einen Studenten einige Jahre nach seiner Abgangsprüfung, was ihm von dem neun Jahre lang eingedrillten Memorierstoff geblieben ist, und Sie werden finden, daß er fast gar keine Grammatikregel mehr kennt, daß von den mathematischen Lehrsätzen, von den eingepaukten Gesichtszahlen das weitaus Meiste vergessen ist und daß die gelernten Gedächtnisse und Bibelsprüche sich verflüchtigt haben wie ein Nebel vor der aufsteigenden Sonne. Im Hinblick auf diese Tatsache frage ich: Hat denn das vieljährige Auswendiglernen das Gedächtnis dieser jungen Leute gestärkt, und hat es ihnen einen wichtigen Wissensstoff für das ganze Leben mitgegeben? Bei fünf von hundert mag es der Fall sein, bei fünf und neunzig gewiß nicht! Dieses viele Auswendiglernen ist überflüssig, weil das Auswendiggelehrte bald, sehr bald wieder vergessen ist; dieser „Lern-Unterricht“ ist aber nicht nur überflüssig, sondern er ist nach meiner Meinung schädlich, weil er das Gedächtnis selbst, weil er vor allem den Intellekt und den Willen schädigt. Ich könnte als Beweis das Beispiel vieler großer Männer anführen, die von sich selbst gesagt haben, daß ihr ausgezeichnetes Gedächtnis in dem Grade schwächer und schwächer wurde, je mehr sie zu lernen hatten; Alexander

von Humboldt hat es nie bedauert, daß er erst so spät einen geordneten Unterricht bekommen hat; er sagt: „Ich war 18 Jahre alt und konnte so gut wie nichts; wäre ich aber schon früher unserem heutigen Schulunterricht in die Hände gefallen, so wäre ich an Leib und Seele zu Grunde gegangen.“

Das viele, das gar zu viele Auswendiglernen bringt noch einen andern, gar nicht mehr gutzumachenden Schaden, das ist der, daß es die Schüler zu Nachbetern erzieht; die Betätigung, der Individualität, der persönlichen Eigenart, wird dadurch unterdrückt. Wir sollten dahin zu kommen suchen, daß die Schule die Schüler befähigt und dazu erzieht, daß sie eigene, neue Wege suchen und finden. Aber bei unserem Schulbetrieb ist das fast unmöglich. Die Schüler lernen auf die Worte großer Männer schwören. Ein Edison hätte niemals das geleistet, was er geleistet hat, wenn er durch den geistabstumpfenden Memorierstoff unserer Schulen seine hohen und genialen Fähigkeiten geschädigt hätte. Vor mehreren Monaten habe ich von einem Juristen im siebten Semester gehört, daß er einen Herrn suche, der ihn „abhören“ solle, wörtlich „abhören“ solle. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß er den richtigen Herrn gefunden hat, der ihn vor allem darauf aufmerksam mache, daß er, wenn er auch sämtliche Gesetzesparagrafen auswendig gelernt habe, darum noch lange kein brauchbarer Jurist sei. (Sehr richtig!) Solches ist die ganz natürliche Folge unseres Schulbetriebes mit seinem ewigen Lernen. Prüfen Sie doch einmal die Aufsätze der Schüler! Ich bin in verschiedene Schulen gegangen und habe da aus den Mittelklassen heraus mir die Hefte angesehen. Tun Sie das einmal, nehmen Sie einen Aufsatz heraus und lesen Sie diesen einen Aufsatz bei 10 oder 12 Schülern oder Schülerinnen! Wenn Sie das getan haben, werden Sie die Hefte mißmutig beiseite werfen und werden sagen: Das sind ja lauter Wiederkauer, das sind keine eigenen Gedanken, das ist kein eigenes Schaffen, das ist kein selbständiges Gestalten! Die jungen Leute haben die Gedanken ihres Lehrers aufgenommen, bis auf die Form festgehalten und sie dann zu Papier gebracht. Das ist aber bei dem Betrieb unserer heutigen Lernschule kaum anders zu erwarten. Nur wenn mit dem Anschauungsunterricht auf allen Stufen des Unterrichts voller Ernst gemacht wird, nur wenn die Kinder nicht mehr Worte hören, sondern mit den Dingen selbst sich beschäftigen, nur wenn sie den Wissensstoff durch eigene Arbeit sich selbst suchen müssen, dann erhöht sich ihre Darstellungsfähigkeit, dann finden sie auch die Form dazu; und ist diese Form der Darstellung noch so schlicht und noch so schmucklos und noch so einfach, so ist sie doch unendlich jener andern vorzuziehen, denn sie ist innerlich wahr.

Es ist mit dem Fertigen eines Aufsatze wie mit dem Zeichnen. Beim Zeichnen sind wir soweit, daß wir dem Kinde nicht mehr sagen: Ahme das Bild nach! Wir können ja überhaupt gar nicht genug vor der Nachahmung warnen. Die Nachahmung ist das sicherste Kennzeichen aller Mittelmäßigkeit, das Kennzeichen alles Dilettantismus auf jedem Gebiete des Lebens! Es heißt beim Zeichnen: Das Ding hin vor das Kind, es soll beobachten und dann gestalten! So soll das Kind seine Augen auch aufmachen, wenn es einen Aufsatz zu fertigen hat, und soll schauen, sich selbst prüfen und dann arbeiten.

Wenn ich aus dem bisher Gesagten den kurzen Schluß ziehen soll, so ist es der: Der Beginn des Schulunterrichts in zu jungem Alter ist von Uebel; der allzu große Memorierstoff, dieser ungeheure Ballast, muß beseitigt werden; Geistesbildung, Gemütsbildung, Charakterbildung ist als das Wesentliche

und Wichtige in den Vordergrund zu stellen! (Sehr richtig!) An die Stelle des Lernens hat die Übung des Beobachtungsvermögens zu treten und die Schärfung der Urteilskraft.

Deswegen aber darf auch der Examinator, der in eine Klasse kommt, nicht etwa prüfen, was gelernt worden ist, sondern er muß prüfen, wie unterrichtet worden ist. Wenn in der Beziehung eine volle Umgestaltung in unserem Schulbetriebe eintreten würde — einige andere Dinge natürlich noch vorausgesetzt —, so werden (des bin ich überzeugt) gesunde und fröhliche Menschen heranwachsen, die sich mit Freude ihres Schulunterrichts erinnern, und wir werden uns größerer Leistungen und größerer Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten erfreuen, als dies heute der Fall ist.

Im Anschlusse hieran nun ein spezielles Wort über den Religionsunterricht, für die einen der unangenehmsten und langweiligsten Teile des Unterrichts, für die anderen der höchste und der schönste, den es gibt, je nach der Art und Weise, wie derselbe aufgefaßt und betrieben wird. Man ist offenbar bei den maßgebenden kirchlichen Behörden noch heute der Meinung, daß der religiöse Memorierstoff sehr wichtig sei. Man ist offenbar der Meinung, er sei so wichtig, weil man glaubt, daß dieser Memorierstoff religiöse Empfindungen erwecke und stärke. Nach meiner Erfahrung ist das eine geradezu verhängnisvolle Auffassung, die Jahr für Jahr eine ganze Menge von Religionsfeinden züchtet. Der Lehrer tut natürlich, was er tun muß; er gibt auf, hört ab, sieht, daß der Stoff sitzt. Wehe ihm, wenn er es nicht tut, da bekommt er beim nächsten Prüfungsbescheid tadelnde Bemerkungen! So geht es Jahr für Jahr. Und was ist die Folge? Die Religion wird erniedrigt, das Kind wird zu einer Sklavenarbeit gezwungen; es muß lange, schwere Sätze und Sprüche lernen, die über sein Verständnis hinausgehen, und wenn es sie endlich glücklich sich angeeignet hat, dann haben die auswendig gelernten Sätze nicht die Wirkung, daß sie wirklich das religiöse innere Leben heben und fördern. So ist das viele Memorieren im Religionsunterricht nach meiner Meinung eine Veräußerlichung des Innersten und des Heiligsten. Auf diese Weise werden in der Jugendzeit viele schon, wie erwähnt, zu Feinden der Religion und andere werden zu Bekennern bloß ihrer Formeln, mit denen sie sich abfinden. Die letzte und höchste Aufgabe aber, die sich ein Religionsunterricht nach meiner Meinung setzen müßte, müßte doch die sein, dem Kinde eine einheitliche Weltanschauung für das Leben mitzugeben. Daran fehlt es aber bis jetzt vielfach. Schauen Sie in unsere Schulen hinein! Im Lateinischen und im Griechischen geht die antike Weltanschauung in das geistige Leben der Schüler über, im Religionsunterricht die religiöse, und daneben geht die naturwissenschaftliche einher, hier und da von einem versteckten Materialismus begleitet. Zwischen diesen drei Weltanschauungen werden nun die armen Kinder hin und her gezerrt. In den meisten Fällen helfen sie sich nach meiner Erfahrung damit, daß sie die erste und zweite beiseite werfen und die dritte wählen, weil sie am wenigsten von ihnen zu fordern scheint. Die innere Haltlosigkeit, die innere Verflüchtigkeit aber begleitet Viele durch das ganze Leben hindurch. Und doch bedürften sie so dringend in dem Wirrwarr von philosophischen, ethischen, sozialen und politischen Problemen in unserer Zeit einer geistigen Einheit, sie bedürften so dringend einer Weltanschauung, die die kostbaren alten und neuen Kulturwerte versöhnt, vereint! Und wenn diese Weltanschauung auch erst auf der Höhe des Weges in ernstem, schwerem Selbstringen und -Kämpfen vollständig errungen werden kann, so sollten die oberen Klassen der Mittelschulen dem Religionslehrer doch dazu dienen, daß

er diese einheitliche Weltanschauung für seine Schüler anbahnt. Das wäre die Aufgabe, die dem Religionsunterricht als höchstes Ziel nach meiner Auffassung vorzuschweben müßte. Das ist aber nicht möglich, wenn ein riesiger Memorierstoff vorgelesen und gesagt wird, sondern viele Sprüche und Verse müssen in jedem Jahre memoriert werden. Dazu bedarf der Religionslehrer mehr als irgend ein anderer einer gewissen Bewegungsfreiheit.

Wir finden bei unserer heutigen Jugend eine Frühreife und ein oft übertriebenes Selbstbewußtsein, ein vielfach verweichlichtes Ehrgefühl und eine oft überspannte Empfindlichkeit, die jedes tadelnde Wort des Lehrers als eine persönliche Beleidigung und jedes schlechte Zeugnis als eine unerträgliche, schimpfliche Schmach ansieht, und daß unsere Jugend leider Gottes allzu oft rasch bei der Hand ist, dieser vermeintlichen Schmach durch die Pistole oder ein anderes Mittel für immer ein Ende zu machen. Es fehlt an der rechten Widerstandsfähigkeit, die Kinder werden vielfach schon im Elternhaus verzärtelt. (Sehr richtig!) Eine Treibhauspflanze vermag nicht dem Sturm der Herbstnacht zu trotzen! Nicht die Mutter liebt ihr Kind, die es verweichlicht, sondern die es früh zwingt, alle seine Kräfte anzuspannen und auch das Schwere zu tragen. (Bravo!) Nun meine ich, auch die Schule könnte hier helfend mitwirken, und nicht bloß im Religionsunterricht, sondern auch sonst. Sie könnte nach meiner Meinung vor allen Dingen — und da komme ich in einen gewissen Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner — auf die Stärkung der Willenskraft hinwirken, die so oft veräußert wird. Das könnte sie tun, indem sie dem ewigen Stubenhocken entgegenwirkt, indem sie das Turnen, das Spiel, das Wandern und das Rudern befördert. Denn das stärkt nicht bloß den Körper, sondern das stärkt auch die Energie und die Lebensfreude. (Sehr richtig!) Jede Schule braucht heute ihren Spielplatz und braucht ihren geordneten Spielnachmittag. (Sehr richtig!) Die Schule, der ich angeschlossen die Ehre habe, hat mehr als irgend eine andere im badischen Lande diese körperlichen Übungen in den Dienst ihrer Erziehungsaufgabe gestellt. Es ist das ein zweifelloser Verdienst ihres Leiters, und es freut mich, daß gegenüber vielen Anfeindungen die neueste Auflage von „Naydis Spielnachmittage“ diese Schule geradezu als ein nachzunehmendes Muster gepriesen hat. Es wäre zu wünschen, daß recht viele Direktoren unserer Mittelschulen nach Heidelberg kämen, um die Bewegungsspiele nach Schenkerdorschem Muster sich selbst anzusehen. — Indem ich diesen Dingen das Wort rede, möchte ich aber nicht mißverstanden werden. Ich bin keineswegs für eine Angliederung unserer Schulen. Das Hauptstück unserer Jugendbildung darf nicht im Sport und nicht in athletischen Übungen liegen (Abg. Kopf: Das meine ich eben auch!), sondern in der Übung und Entwicklung aller geistigen Kräfte zu einer in sich geschlossenen Persönlichkeit. Aber zur Erreichung dieses Zieles tut es eben dringend not, auch dem Körper und auch der Gesundheit das zu geben, was ihnen zukommt.

Nun ein Wort über die Prüfungen. Verringern wir doch die große Zahl von Prüfungen! Ich sage das nicht im Interesse der Lehrer, sondern ich sage es im Interesse der Schüler. Ich weiß wohl, es gibt Prüfungen, die viel mehr dem Lehrer gelten als dem Schüler. Glücklicherweise wissen es die Schüler in den meisten Fällen nicht. (Abg. Dr. Schöfer: Oh doch!) Diese Prüfungen lasse man ganz ruhig. Ich weiß ja auch wohl, daß das Leben des Deutschen nun einmal eine zusammenhängende Kette von Prüfungen ist (Seiterkeit). Kein Volk der Welt legt ein solches Gewicht auf die Prüfungen wie wir, und ich möchte dem Deutschen wahrhaftig

nicht dieses schöne Vorrecht nehmen, der meist geprüfte Mensch der Welt zu sein (Seiterkeit). Aber im Interesse der Menschlichkeit möchte ich doch bitten, das grausame Spiel nicht allzu weit zu treiben. Ich frage Sie: Wozu in aller Welt ist das Abiturientenexamen da, das Abiturientenexamen, das nie und nimmermehr den Beweis für die vorhandene oder mangelnde Reife eines Schülers zu erbringen vermag (Abg. Dr. Seimburger: Sehr richtig!), das Abiturientenexamen, das nie und nimmermehr das Urteil sämtlicher Lehrer einer Klasse, das diese sich während eines Jahres gebildet haben, umzustossen vermag? Oder sollte es in der Tat nicht gehen ohne die monatelange, furchtbare, die Gesundheit untergrabende Büffelei?

Wozu sind die öffentlichen Schlußprüfungen? Man sagt, sie seien dazu, um den Eltern und Angehörigen die Möglichkeit zu geben, sich von der Art des Schulbetriebs zu überzeugen. Sehr schön! Aber wo sind denn diese Eltern und Angehörige? Ich habe bei Volksschulprüfungen — sie sind jetzt meistens abgeschafft — noch hie und da Angehörige getroffen. Bei unseren Mittelschulen kommen zur Prüfung der Sexta noch sechs bis acht Mütter, die ihren Lieblingen in dieser schweren Stunde nahe sein wollen (große Seiterkeit) und die sie gegebenenfalls durch einen ermunternden Blick ermutigen wollen. (Andauernde Seiterkeit.) In Quinta finden sich noch drei bis vier Mütter, in Quarta ist fast keine mehr da, und von Untertertia an sind die stummen Wände die einzigen Zeugen der hier verzapften Weisheit (große Seiterkeit), es müßte denn sein, daß ein Passant draußen vor dem strömenden Regen einen kurzen Unterschlupf im Prüfungslokal sucht (Andauernde Seiterkeit).

Ich würde gern auch ein Wort über die Koedukation, d. h. die gemeinsame Erziehung der Knaben und Mädchen sprechen, nachdem aber unser Herr Berichterstatter so ausführlich die Angelegenheit behandelt und nachdem auch mein Herr Vorredner darüber geredet hat, kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Ich muß sagen, ich möchte mir über diese Frage noch kein abschließendes Urteil zutrauen, wir werden hier noch einige Jahre Erfahrungen sammeln müssen. So viel steht ja fest, daß der Zudrang der Mädchen zu den höheren Knabenschulen allenthalben, und auch da, wo höhere Mädchenschulen sind, ein gewaltiger ist, ausgenommen aber sind die Städte wie Karlsruhe oder Mannheim, wo ein Mädchengymnasium bzw. eine Mädchenoberrealschule sich befindet. Das zeigt uns, daß also nicht der Zug nach den Knaben da ist, nicht das Verlangen, mit den Knaben gemeinsam unterrichtet zu werden, sondern der Wunsch nach gleicher Bildung, das Verlangen nach derselben Berechtigung beider Geschlechter. Dieses mit elementarer Wucht sich steigende Streben hat seine gute Berechtigung und kann nicht einfach unterdrückt werden. In kleineren Städten ist es ja eine wahre Wohltat, daß die bildungshungrigen Mädchen diese höheren Knabenanstalten besuchen können, dagegen liegt in größeren Städten die Frage sehr viel schwieriger. Auf der einen Seite findet dort ein gewaltiger Zudrang zu den Knabenschulen statt, und auf der anderen Seite möchte man den Knabenschulen doch den Charakter als Knabenschulen erhalten, und so geht es nicht anders, als daß eben sehr viele Mädchen abgewiesen werden müssen. Ich glaube, es wird sich bald als eine dringende Notwendigkeit erweisen, daß wir in unseren größeren Städten den Mädchenschulen Gymnasial- oder Oberrealschulabteilungen angliedern. So viel kann auch ich sagen: Wo die Mädchen mit den Knaben zusammen unterrichtet werden, da üben sie durch ihren großen Fleiß und ihre große Gewissenhaftigkeit einen sehr günstigen Einfluß auf die

Knaben aus, sie haben auch auf diese einen guten Einfluß in ihrem Betragen. Ob freilich auch das Umgekehrte gesagt werden kann, daß die Knaben auch einen ebenso guten Einfluß auf sie haben, das möchte ich zunächst noch bezweifeln.

Nun nur noch wenige kurze Bemerkungen. Die Ferien der Volksschulen sollten auf dieselbe Zeit gelegt werden wie die Ferien der Mittelschulen. Es liegt das im Interesse der Eltern (Sehr richtig! im Zentrum). Auch der Schulbeginn sollte einheitlich geregelt werden für die Zeit vom 15. November bis 15. Februar. Es gibt Familien, welche Kinder in drei, wenn nicht gar in vier verschiedene Schulen schicken, und da beginnt vielleicht der Unterricht in der ersten Schule um 8 Uhr 10, in der zweiten um 8 Uhr 20 und in der dritten um 8 Uhr 30 Minuten. Das das viele Unzuträglichkeiten für das Familienleben zur Folge hat, kann man sich denken. Nun bin ich nicht für die viele Reglementierung, aber ich meine, der Großh. Oberschulrat könnte doch die verschiedenen Leiter der verschiedenen Schulen an einem Orte darauf aufmerksam machen, sie sollten zusammenkommen und sich auf eine mittlere Zeit einigen. Ich weiß ja wohl, wie schwer es ist, drei Deutsche unter einen Hut zu bringen (Seiterkeit), aber da das doch keine Staatsaktion oder eine gar zu schwierige Arbeit ist, so meine ich, sollte es doch möglich sein, daß hier die Schulleiter sich einigen könnten.

In allen Schulen, in denen neusprachlicher Unterricht gegeben wird, sollte ein Neuphilologe als Lehrer angestellt werden. Ich höre, es gibt jetzt zwei oder drei Gymnasien in Baden, wo zwar französisch und englisch unterrichtet wird, in denen aber kein Neuphilologe tätig ist. In diesem Fach müssen Altphilologen den Unterricht geben, und das ist ihnen selbst wahrscheinlich eine Last. Da wir nun eine solche Fülle von jungen Neuphilologen haben, so wird diesem Mißstand leicht abgeholfen werden können. Endlich möchte ich noch hinweisen auf die Verfügung des preussischen Unterrichtsministeriums, die an die Provinzialschulkollegien ergangen ist, wodurch diese hingewiesen werden auf die Wichtigkeit und auf die Förderung des englischen Unterrichts in den preussischen Gymnasien. Die Leiter der Gymnasien werden darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, daß alle Schüler der preussischen Gymnasien im Englischen doch so weit kommen sollten, daß sie ein nicht allzuschweres englisches Buch lesen und sich dann selbst in der Sprache weiter bilden können. Es wird daran erinnert, daß die Möglichkeit besteht, daß in den oberen drei Klassen Englisch an Stelle des Französischen trete, und das Französisch würde dann zum fakultativen Unterrichtsgegenstand werden. Ich möchte dringend wünschen und unserer Unterrichtsverwaltung dringend empfehlen, doch hier Preußen einmal nachzuahmen. Wir wollen doch daran denken, daß das Englische die Sprache ist, die am meisten über das weite Erdenrund hin geredet wird, wir wollen doch daran denken, wie wichtig diese Sprache in literarischer, in kommerzieller und in anderer Beziehung ist, und daß das Englische eben einmal die Sprache des Riesengenies Shakespeare ist, dem ein Racine und ein Molière an Bedeutung nicht an die Seite gestellt werden kann.

Damit will ich abbrechen. Wir wollen ganze Menschen erziehen, die Denk- und Urteilsfähigkeit unserer Schüler soll geübt werden und zwar geübt werden durch die innere Verknüpfung von Tatsachen. Das Gemüt soll erwärmt, die Freude über das Schöne geweckt werden, der Wille soll stark gemacht werden zu gutem und nützlichem Handeln. Aug und Ohr, Herz und Hand sollen gebildet

werden! Das ist eine hohe, eine schwere Aufgabe. Möge unser Lehrerstand dieser schweren Aufgabe sich gewachsen zeigen, denn kein Wort ist nach meiner Meinung wahrer als das: „Auf der Wohlfahrt der Schule beruht die Wohlfahrt des Staates!“ (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 10 Minuten.

**\* Karlsruhe, 5. Mai. '69. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 6. Mai 1908, vormittags 9 Uhr:**

Anzeige neuer Eingaben. Sodann  
Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III (Unterrichtswesen), und zwar: Ordentlicher Etat: A. Oberschulrat, C. Gymnasien, F. Realmittelschulen, G. Höhere Mädchenschulen, und Außerordentlicher Etat: §§ 18 (für den Neubau eines Gymnasiums in Konstanz) und § 19 (für Entwässerung des Gymnasiumsankwesens in Bruchsal);

sowie über folgende Petitionen:

- a. des Gemeinderats Buchen um Umwandlung des in Buchen bestehenden Realprogymnasiums in ein Progymnasium,
- b. von Interessenten der Stadt Konstanz für und gegen den Platz für den Gymnasiumsneubau daselbst,
- c. des Bad. Stenographenbunds Stolze-Schrey, den Stenographieunterricht an den Mittelschulen betr. (mündlich) — Drucksache Nr. 11c. II —, Berichterstatter: Abg. Dr. Obfischer (Fortsetzung).

**\* Karlsruhe, 5. Mai. 14. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 8. Mai 1908, vormittags 1/2 10 Uhr:**

- 1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
- 2. Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Budget Groß. Ministeriums des Innern
  - a. Ausgabe Titel XIII, XX und XXI und Einnahme Titel IV (Besserungs- und Erziehungsanstalten; Allgem. Unterstützungs- und Belohnungsfonds; Verschiedene und zufällige Ausgaben) B.-Nr. 268.
  - b. Ausgabe Titel XVI und Einnahme Titel VII (Landwirtschaft) B.-Nr. 269. Berichterstatter: Prinz Alfred zu Löwenstein.